

Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld in Kooperation mit dem
Netzwerk Alleinerziehende

Alleinerziehende in Krefeld

Ressourcen und Risiken



Impressum

Herausgegeben von:
Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld in Zusammenarbeit
mit dem Netzwerk Alleinerziehende

Redaktion:
Christine Weinbörner, Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld
Gertrud Mertens, Beratung für Alleinerziehende

Datum: November 2011

Auflage: 500

Mit freundlicher Unterstützung
des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
und des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. Vorwort | 3 |
| II. Präambel | 5 |
| III. Und was tut Vater Staat? | |
| Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen | 7 |
| • Elternzeit / Elterngeld | 7 |
| • Kindergeld / Kinderzuschlag | 7 |
| • Unterhaltsrecht für Kinder, Eltern und Geschiedene | 8 |
| • Kinderbetreuung | 8 |
| • Ganztagsbetreuung an Schulen | 9 |
| • Arbeitsmarktpolitik | 9 |
| Vom Arbeitsförderungsgesetz zum SGB III | 9 |
| Von der Sozialhilfe zum SGB II | 9 |
| • Steuerentlastungsbetrag | 10 |
| • Gemeinsames Sorgerecht, Rechte von Kindern und Vätern | 10 |
| • Fazit | 11 |
| IV. Strukturmerkmale von Haushalten Alleinerziehender | 13 |
| • Alleinerziehende in Krefeld | 14 |
| • Haushaltsvorstand: Weiblich | 15 |
| • Familienstand Alleinerziehender in Krefeld | 15 |
| • Alleinerziehende mit Migrationshintergrund | 16 |
| • Alleinerziehend – eine Übergangsphase oder eine eigene Lebensform? | 16 |
| V. Sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden | 17 |
| • Schulische und berufliche Qualifikation alleinerziehender Frauen | 17 |
| • Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation alleinerziehender Frauen | 18 |
| • Einkommenssituation alleinerziehender Frauen | 20 |
| VI. Sozialräumliche Analyse Alleinerziehender in Krefeld | 21 |
| • Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten | 21 |
| • Alleinerziehende mit Transferleistungen nach dem SGB II | 22 |

| | |
|---|----|
| VII. Alleinerziehende mit Transferleistungen in Krefeld | 23 |
| • Alleinerziehende im SGB III in der Hauptagentur Krefeld / Willich | 23 |
| • Alleinerziehende im SGB II in der Hauptagentur Krefeld / Willich | 24 |
| • Alleinerziehende im SGB XII in Krefeld | 27 |
| VIII. Alleinerziehende in der Jugend- und Erziehungshilfe in Krefeld | 29 |
| • Sozialpädagogische Familienhilfe | 29 |
| • Erziehungsberatung | 30 |
| • Statistik der Kinder- und Jugendhilfe IT NRW | 30 |
| • Erzieherische Hilfe des Statistischen Bundesamtes | 31 |
| IX. Alleinerziehende in Unterhaltsangelegenheiten in Krefeld | 33 |
| • Unterhaltsvorschuss | 33 |
| • Beistandschaften | 33 |
| X. Zur Situation der Kinderbetreuung in Krefeld | 35 |
| • Elementarbereich | 35 |
| • Ganztagsbetreuung an Krefelder Schulen | 36 |
| XI. Einrichtungen und Maßnahmen für Alleinerziehende in Krefeld | 39 |
| • Einrichtungen und Maßnahmen der Stadt Krefeld | 39 |
| • Einrichtungen freier Träger | 40 |
| • Maßnahmen der Arbeitsagentur Krefeld für alleinerziehende SGB-III-Empfänger/innen | 41 |
| • Maßnahmen des Jobcenters Krefeld für alleinerziehende SGB-II-Empfänger/innen | 42 |
| XII. Handlungsempfehlungen | 45 |
| XIII. Epilog | 53 |
| XIV. Literaturverzeichnis | 55 |

I. Vorwort

Alleinerziehend in Krefeld – das ist nichts Neues. Bereits im Jahr 1996 hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld dieser Personengruppe eine eigene Studie gewidmet. Damals lebten ca. 2.400 alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen in Krefeld, 1.800 von ihnen wurden zu ihrer Lebenslage und insbesondere zu ihren beruflichen Perspektiven befragt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie – schon damals ein Thema von existenzieller Bedeutung. Die Studie hat verschiedene Handlungsvorschläge aufgezeigt, und die Stadt Krefeld hat mit kommunalen Maßnahmen wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ und dem Projekt „Wege in den Beruf“ der damaligen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung auf die Ausgrenzung von der Erwerbsarbeit reagiert. Im Jahr 1995 wurde auch die „Begegnungsstätte für Alleinerziehende“ in der Hubertusstraße 236 durch den „Trägerverein Krefeld e.V.“ gegründet, die bedauerlicherweise Ende 2008 aus finanziellen Gründen schließen musste.

In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Zahl der Alleinerziehenden in Krefeld dennoch weiter erhöht. Dies entspricht einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und müsste nicht weiter dramatisiert werden, wenn nicht auch die Zahl der Ein-Eltern-Familien, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, entsprechend gestiegen wäre. Heute leben etwa 2.800 Alleinerziehende mit ihren Kindern von Arbeitslosengeld I oder II. Ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine riesige Herausforderung dar, wenn man sich nicht dauerhaft mit steuerfinanzierten Sozialleistungen, Kinderarmut, Bildungsbenachteiligung und nicht erschlossenen Erwerbspotenzialen abfinden möchte.

Von daher ist es den Autorinnen der Studie ebenso wichtig aufzuzeigen, wie ein gelungenes Leben von Alleinerziehenden und ihren Kindern aussehen kann und welche Rahmenbedingungen hierfür Voraussetzungen sind. Denn nicht das Merkmal „Alleinerziehend“ ist per se das Problem, sondern die Summe von verschiedenen Benachteiligungsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialrecht und in der Gesellschaft. Nicht alle diese Rahmenbedingungen können in Krefeld gelöst werden. Aber die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote muss hier vor Ort geschehen, damit die Studie 2011 zu Recht den Untertitel tragen kann: Alleinerziehend in Krefeld - Ressourcen und Risiken. Die Gründung eines „Netzwerkes für Alleinerziehende“ ist ein wichtiger Schritt eines gemeinsamen Herangehens verschiedener Institutionen an die anstehenden Herausforderungen.

Netzwerkarbeit kann und soll durchaus Kontroversen auslösen zum Beispiel bei der Interpretation von Daten, bei der Analyse von Ursachen und auf der Suche nach Lösungen. Und man wird nicht in jedem Fall zu einem konsensualen Ergebnis kommen. Insofern sei an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt für die engagierten Diskussionen bei der Entwicklung dieser Studie!

Christine Weinbörner
Gleichstellungsbeauftragte

Gertrud Mertens
Beratung für Alleinerziehende

„Bei aller Gebundenheit und Verpflichtung habe ich ganz viel Freiheit“.

So schätzt Frau B. ihre derzeitige Lebenssituation ein. Seit langen Jahren geschieden, wohnt sie ohne neue Paarbeziehung zur Miete in einem schönen Altbau, die einzige Tochter beginnt gerade ein Studium. Und sie hat, bis auf das erste Lebensjahr des Kindes, immer voll gearbeitet.

Wie viele Frauen ihrer Generation, hatte sie eine Vorstellung vom Leben als berufstätige Familienfrau auf der Grundlage einer gleichberechtigten Partnerschaft mit zwei verdienenden Menschen. Zwei Kinder sollten ebenfalls dazu gehören.

Es kam aber anders. Auf die Geburt des Wunschkindes folgten bald die Trennung und Scheidung. Der Hochschulabsolventin standen in einem großen Dienstleistungsunternehmen zwar bereits damals Rahmenbedingungen zur Verfügung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichterten, wie Teilzeit und Telearbeit. Sie hat sich aber immer bewusst für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Vollzeit entschieden und die damit verbundene Belastung in Kauf genommen. Ihre jüngeren Kolleginnen und einzelne Kollegen profitieren von der familienorientierten Personalpolitik des Betriebes. ihre heutige berufliche Position hat sie sich im Lauf der Jahrzehnte selber erarbeitet, erkämpft, und dadurch Freiräume geschaffen. Zunächst für die Kinderbetreuung, und nun für die Betreuung ihrer pflegebedürftigen Eltern.

„Vollzeitarbeit und Mutter sein bedeutet, zu 100 % auf eigene Bedürfnisse zu verzichten“, resümiert sie im Rückblick. „Und selbst das ändert nichts an der objektiven wie subjektiven Belastung, am schlechten Gewissen der Familie, dem Kind und dem Partner gegenüber. Aber auch in der Arbeit unter Druck zu stehen, z.B. fachlich nicht fit genug zu sein, weniger flexibel als Männer und kinderlose Kolleginnen zu sein, mir die eine oder andere Fortbildung wegen der Familie zu „verkneifen“ und doch den eigenen Anspruch an die Qualität meiner Arbeit zu erfüllen.“ Schließlich hat sie ihre Familienarbeit im Beruf nicht mehr thematisiert, „zumal es eigentlich auch keiner wirklich hören wollte.“

Geholfen haben ihr eine Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte, der Kinderhort nach der Schule, und die bezahlte Kinderfrau, um längere Arbeitszeiten und berufliche Reisen abzudecken. Sie wusste ihr Kind immer in guten Händen. Später hat Frau B. auch in gute Nachhilfe investiert – und kann heute stolz auf ihre volljährige Tochter blicken, die nun in ihr eigenes Leben geht.

Aus heutiger Sicht würde sie kein ganzes Jahr mehr nach Geburt zu Hause bleiben, sondern so bald wie möglich mindestens einen Tag in der Woche an den Arbeitsplatz zurückkommen oder Telearbeit machen. Sie wünscht sich im Berufsleben mehr Frauen mit „Lust auf Karriere“ als Vorbild und rät doch gleichzeitig, die eigenen Ansprüche an sich selber herunter zu schrauben.

Das gilt auch für sie selbst. Aktiver Nein zu sagen, ist derzeit ihr Thema. Und mehr für die Gesundheit zu tun, denn schließlich geht sie auf die Sechzig zu und hat auch ihrem Körper einiges abverlangt. „Doch, was ich jetzt gebe an Fürsorge und Zeit für meine alten Eltern, das ist meine freie Entscheidung!“, weist sie aufkommende Zweifel sofort zurück.

Und ist schon beim nächsten Thema angekommen: „Ich könnte mir die Mitarbeit in Projekten für Jung und Alt vorstellen, in denen alterns- und altersgerechtes Wohnen stattfinden kann, wo gemeinsam gelebt, gearbeitet und gewirtschaftet wird.“ Ihr Leben bewertet sie mit der Bestnote, denn: „Ich bin, die ich bin.“

C. W.

II. Präambel

In Deutschland findet seit vielen Jahren ein tiefgreifender Wandel von Familie statt. Familie lebt in vielen Formen. Es entwickeln sich unterschiedlichste Lebensentwürfe, in denen Menschen in verschiedenen sozialen Zusammensetzungen Verantwortung füreinander übernehmen. Auch Elternschaft ist hiervon betroffen. Und diese unterschiedlichen Familien- und Lebensformen verbreiten sich.

Alleinerziehend zu sein ist eine eigenständige Familienform und eine feste Größe in unserer Familienlandschaft, die stetig wächst. Die jüngsten Ergebnisse einer Umfrage „Familie“ der Bertelsmann Stiftung 2011 weisen auf, dass Verheiratete und die Familien selber die Ansicht vertreten, dass in Zukunft die klassische Familie an Bedeutung verlieren wird.

Alleinerziehende sind keine homogene Gruppe. Es sind geschiedene, getrennt lebende, verwitwete und ledige Eltern. Alleinerziehende unterscheiden sich in ihren jeweiligen Lebensumständen, nach ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen und / oder sozialen Schicht, ihrem Bildungsstand, ihren Beziehungskonstellationen, ... und den Einstellungen zu ihrer Lebensform. Alleinerziehung bedeutet in vielen Fällen dabei eher eine Familienphase, als eine dauerhaft gelebte Familienform zu sein.

Alleinerziehung haftet in unserer Gesellschaft immer noch zu oft ein negativ geprägtes, einseitiges Bild einer Lebensform voller Risiken und Problemfelder an, mit leider zu wenig Wertschätzung für die Ressourcen.

Das Bild der Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden hingegen ist „zu einem großen Teil durch eine positive Grundhaltung gegenüber der eigenen Lebenssituation, ausgeprägtem Bewältigungsoptimismus und hohem Selbstvertrauen gekennzeichnet“.

Alleinerziehend zu leben braucht aber gute Rahmenbedingungen in Beruf und Gesellschaft. Leider sind diese dafür aber immer noch nicht ausreichend entgegenkommend.

Und so ist es ein wirkliches Risiko in der Alleinerziehung, in Armut zu geraten.

Solange wir in der Betrachtung geeigneter Konzepte, diesen Missstand zu beheben, vor allem weiterhin nur die Lebensform von Paarfamilien im Blick haben und fördern, geraten wir in Gefahr, weiterhin zwar viel Geld für Ehe und Familien auszugeben, aber Eineltern – Familien mit ihren Kindern werden davon weiterhin nicht profitieren. Noch besser wären Konzepte, die die Belange von Kindern vorrangig in den Blick nehmen.

Familien brauchen eine familienbewusste Personalpolitik der Betriebe und der Wirtschaft. Für Arbeitgeber ist wichtig zu wissen, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer Familienform besondere Fähigkeiten entwickelt haben, die sie als zuverlässige Arbeitnehmer besonders auszeichnen (z. B. Managementfähigkeiten, hohe Motivation, Belastbarkeit).

¹ Caritas in NRW, Ausgabe 3 Juli 2011, S. 5

² Lebenswelten und – wirklichkeiten von Alleinerziehenden, BMFSFJ 2011

Müssen Mütter Vollzeit arbeiten?

Für viel Rauschen im Blätterwald hat ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 2. August 2011 geführt, wonach alleinerziehende Geschiedene in der Regel Vollzeit arbeiten müssen, sobald das jüngste Kind drei Jahre alt ist. Geklagt hatte die Mutter einer Tochter, die bereits in die dritte Klasse geht. Das OLG Düsseldorf hatte der Frau ursprünglich einen Anspruch auf sog. nachheblichen „Betreuungsunterhalt“ seitens des geschiedenen Mannes zugesprochen, sie sei nur verpflichtet, halbtags arbeiten zugeben. Dieses Urteil hat nun der BGH aufgehoben. „Der BGH erhöht den Arbeitsdruck auf Alleinerziehende“, kommentierte dies die WZ Online.

Also: Müssen Mütter Vollzeit arbeiten?

Erstmal ist klarzustellen, dass der Vater selbstverständlich für sein Kind unterhaltspflichtig ist, auch wenn wir wissen, dass nur etwa jeder zweite Vater regelmäßig und in korrekter Höhe Unterhaltszahlungen leistet.

Es geht also „nur“ noch darum, wie die geschiedene Mutter ihren eigenen Lebensunterhalt sicherstellt. Selbstverständlich muss sie nicht Vollzeit arbeiten, wenn auch eine Halbtagsstätigkeit oder eine reduzierte Stundenzahl reicht, um zu existieren, z.B. bei einer gutverdienenden Lehrerin. So könnte man die zweifelsohne vorhandene Doppelbelastung etwas abfedern.

Noch besser wäre es, sie hätte (einen wohlhabenden und wohlwollenden Ehepartner vorausgesetzt) in einem Ehevertrag etwas geregelt, und zwar am besten b e v o r Kinder da sind und die Trennung droht.

Ich weiß, den geringverdienenden Frauen bei Aldi an der Kasse oder im Bäckerladen nützen solche Ratschläge gar nichts. Denen nützt aber auch ein anderes BGH-Urteil nichts, da die Väter, wie wir alle wissen, häufig noch nicht einmal für die Kinder zahlen (können oder wollen). Und der nachhebliche Betreuungsunterhalt für geschiedene Frauen aus erster Ehe ist, und das ist auch gut so, seit 2008 nachrangig vor alten und neuen Kindern zu behandeln.

Dass Kinder aufziehen Arbeit ist und Zeit und Geld „kostet“ und viel Verzicht auf eigene Freiheit und Freizeit mit sich bringt, sollte jeder Frau klar sein, die sich auf das Abenteuer Kind einlässt – ob mit oder ohne Mann.

Aber alle Frauen sollten wissen: Die Hausfrauenehe ist tot. Wer sich heute noch darauf verlässt, ist „nur einen Ehemann weit von der Armut entfernt“ (Prof. Dr. Heide Pfarr, Wissenschaftliche Direktorin des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung). Der beste Lebensunterhalt, die beste Überlebensversicherung für Alleinerziehende ist eine gute Berufsausbildung und eine „gute Arbeit“, die man notfalls auch für ein paar Jahre reduzieren kann, wenn ein Kind mehr Betreuung durch die eigene Mutter braucht.

Christine Weinbörner

III. Und was tut Vater Staat? Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der Studie „Alleinerziehend in Krefeld“ der Gleichstellungsstelle aus dem Jahr 1996 haben sich verschiedene rechtliche, familienpolitische, arbeitsmarktpolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erheblich verändert – häufig zum Vorteil der Lebenssituation von Eltern und insbesondere von Alleinerziehenden.

Elternzeit / Elterngeld

Seit 1. Januar 2007 haben Mütter und Väter (auch Lebenspartner/innen) für zwölf Monate plus zwei „Partnermonate“ Anspruch auf Elterngeld, wenn sie mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Die Höhe des Elterngeldes als Lohnersatzleistung beträgt 67 % des vor der Geburt des Kindes verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro. Auch vorher nicht erwerbstätigen Elternteilen steht ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro zu, seit 1.1.2011 aber nicht mehr Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II. Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Hiermit ist zumindest für qualifizierte erwerbstätige Alleinerziehende eine Basis geschaffen, die Existenz der Familie im ersten Lebensjahr zu sichern.

Bei minderjährigen Müttern, die sich noch in Schule oder Ausbildung befinden, haben auch die frischgebackenen Großeltern die Möglichkeit, beruflich kürzer zu treten und Elterngeld zu beziehen, um einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Elternzeit (ohne Lohnersatzleistungen) kann wie bisher bis zum 3. Lebensjahr des Kindes sowohl vom Vater als auch der Mutter und auch im Wechsel genommen werden bzw. für das 7. Lebensjahr des Kindes „aufgespart“ werden.

Weitere Informationen: www.bmfsfj.de

Kindergeld / Kinderzuschlag

In den letzten Jahren wurde das Kindergeld immer wieder erhöht und liegt heute bei 184 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für jedes weitere Kind. Es wird bis zum 18. Lebensjahr, bei Schul- und Berufsausbildung längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (früher: bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) an die Eltern ausgezahlt.

Das Kindergeld wird auf Leistungen nach dem SGB II (und SGB XII) angerechnet.

Weitere Informationen: www.familienkasse.de

Kinderzuschlag erhalten Eltern für ihre Kinder unter 25 Jahren, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag so gedeckt ist, dass sie keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II bzw. Sozialgeld haben.

Weitere Informationen: www.kinderzuschlag.de

Unterhaltsrecht für Kinder, Eltern und Geschiedene

Eheliche und nichteheliche Kinder werden nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2007 seit dem 1.1.2008 unterhaltsrechtlich gleich behandelt. Die Höhe des Unterhaltsanspruches richtet sich nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle. Die Höhe des Kindesunterhaltes richtet sich nach dem Alter des Kindes, dem Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen sowie der Anzahl weiterer Unterhaltsberechtigter. Das Kindergeld wird hälftig bei den Unterhaltsansprüchen angerechnet.

Seit der Reform des Unterhaltsrechts wurden auch die Unterhaltsansprüche unter den Unterhaltsberechtigten neu geregelt. Unterhaltsansprüche von Kindern, aus früheren wie aktuellen Beziehungen, haben immer Vorrang vor Ansprüchen anderer Unterhaltsberechtigter, z. B. geschiedener Partner/innen oder neuer Ehepartner/innen.

Weitere Informationen: www.olg-duesseldorf.nrw.de

Alleinerziehende, die keinen oder sehr unregelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für ihr Kind. Dieser wird für maximal 72 Monate gezahlt und kann höchstens bis zum 12. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Der Unterhaltsvorschuss muss vom Unterhaltspflichtigen zurückgezahlt werden, sofern er leistungsfähig ist.

Weitere Informationen: www.bmfsfj.de

Verheiratete wie nicht verheiratete Mütter (und Väter) haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt, bis das Kind drei Jahre alt ist.

Nach Trennung und Scheidung ergibt sich durch die Reform des Unterhaltsrechtes eine neue Situation: Die naheheliche Eigenverantwortung der Ehepartner wurde gestärkt und die Rangfolge der Unterhaltsansprüche neu geregelt (s.o.). Ab welchem Alter der Kinder der betreuende Ehegatte wieder eine Arbeit aufnehmen muss, richtet sich auch nach den tatsächlich bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort. Dass die Ehe heute nach einer Scheidung keine Lebensversicherung auf Dauer mehr ist, dürfte bekannt sein. Für alleinerziehende Geschiedene bedeutet dies, möglichst früh wieder auch wirtschaftlich eigenverantwortlich und erwerbstätig zu sein, und zwar (schrittweise) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes.

Kinderbetreuung

Bereits mit dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK“, das seit 1.1.1992 in Kraft war, hat sich eine spürbare Verbesserung bei der institutionellen Kinderbetreuung ergeben: Neben den mindestens fünfstündigen Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen für Kinder war es vor allem der Rechtsanspruch für alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, der den bedarfsgerechten Ausbau von Kindergartenplätzen voran brachte. So ist zumindest eine Rahmenbedingung für eine Teilzeitbeschäftigung ab dem 4. Lebensjahr gewährleistet.

Mit der Einführung des „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiZ“ zum 1.8.2008 haben Eltern u.a. auch die Wahl von Betreuungszeiten zwischen 25 und 45 Wochenstunden. Inzwischen wünschen die meisten Eltern eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden, so dass eine Erwerbstätigkeit (fast) in Vollzeit für zumindest einige Berufsgruppen möglich ist.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, „setzt Meilensteine für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (BMFSFJ). Es sieht einen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf 35 % bis zum Jahre 2013 vor, der zum Teil durch die Einrichtung von Tagespflegeplätzen erreicht werden soll. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr des Kindes soll ab dem Jahr 2014 eingeführt werden.

Damit ist im Elementarbereich zumindest eine spürbare Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein nahtloser Übergang von Elternzeit in den Beruf abzusehen, auch wenn die Kommunen die zeitnahe Umsetzung des KiföG nur schwer gewährleisten können.

**Weitere Informationen: www.bmfsfj.de
www.krefeld.de/jugend**

Ganztagsbetreuung an Schulen

An allen städtischen Krefelder Grundschulen bieten offene Angebote zusätzlich zum planmäßigen Unterricht Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit. Im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ werden die Schüler/innen ab 8.00 Uhr bis mindestens 13 Uhr an allen Unterrichtstagen betreut. Ganztagsangebote von 8.00 bis 16.00 Uhr umfassen in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote. Sie werden ergänzt durch Ferienganztagsbetreuung in Krefelder Jugendeinrichtungen.

Weitere Informationen: www.krefeld.de/jugend

Arbeitsmarktpolitik

Vom Arbeitsförderungsgesetz zum SGB III

1998 wurde das SGB III ergänzt um den § 8, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Leistungen auch für Berufsrückkehrerinnen (Beratung, Vermittlung, Förderung der beruflichen Weiterbildung) vorsieht. Mit der Novellierung im Jahr 2002 (JOB-AQTIV-Gesetz) wird die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als durchgängiges Prinzip in den Zielen der Arbeitsförderung festgeschrieben. Am 1.1.2003 trat das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen“ („Hartz I“) in Kraft, wo das Einkommen des Partners bei der Bedürftigkeitsprüfung stärker herangezogen wurde und so ca. 500.000 Frauen aus dem Leistungsbezug der damaligen Arbeitslosenhilfe (ALG II) herausfielen und in wirtschaftliche Abhängigkeit ihres Partners gerieten.

Von der Sozialhilfe zum SGB II

Zum 1. Januar 2005 wurde das bisherige System der Sozialhilfe abgeschafft, wurden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (ALG II) zusammengelegt und durch das SGB II („Hartz IV“) abgelöst. Dies bezieht sich auf alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die Sozialleistungen beziehen. Damit entfielen bedauerlicherweise auch viele kommunale Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen, da diese durch die Kommune nicht mehr finanzierbar waren.

Der entscheidende Paradigmenwechsel von der Sozialhilfe zum SGB II besteht darin, dass nun alle Leistungsberechtigten als erwerbsfähig gelten und ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes verpflichtet sind, jede zumutbare Arbeit aufzunehmen. Gemäß § 1 Abs.

1 SGB II müssen „die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden“. Dies betrifft vor allem die wöchentliche Arbeitszeit, einhergehend mit notwendigen Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung.

Schwangere und Mütter ohne finanzielle Absicherung, die sich nicht aus eigenen Kräften helfen können, erhalten neben der Grundsicherung nach dem SGB II auch einmalige Leistungen für Umstandskleidung, Erstausstattung für das Baby und für eine Wohnungseinrichtung bei der erstmaligen Gründung eines eigenen Haushaltes. Alleinerziehende erhalten Mehrbedarfzuschläge zur Grundsicherung, und anders als bei der Sozialhilfe bleiben bestimmte Vermögenswerte anrechnungsfrei (Auto, Barvermögen bis zu einer bestimmten Höhe).

Für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (oder Wohngeld oder Kinderzuschlag) erhalten, gibt es seit 1.1.2011 Leistungen aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“.

Wermutstropfen seit der Einführung von SGB II: durch das Konstrukt der sog. Bedarfsgemeinschaft sind Partner nun nicht nur für die neuen Partnerinnen, sondern auch für Stiefkinder voll finanziell verantwortlich, die in eine neue Beziehung mitgebracht werden. Dies erschwert alleinerziehenden SGB II-Empfängerinnen, die keinen Betreuungsunterhalt und Kindesunterhalt erhalten, das Eingehen einer neuen Partnerschaft in einer gemeinsamen Wohnung ganz erheblich.

Grundsätzlich stehen nun auch Alleinerziehenden alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik offen, sie sind aber, wie Frauen insgesamt, in allen Maßnahmen der Jobcenter unterrepräsentiert.

Weitere Informationen: www.jobcenter-krefeld.de, www.arbeitsagentur.de

Steuerentlastungsbetrag

Personen, die alleine mit ihren Kindern einen Haushalt führen, für die sie Anspruch auf Kindergeld bzw. steuerliche Freibeträge für Kinder haben, erhalten einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro jährlich (Steuerklasse II). Er stellt jedoch nur eine geringe Entlastung dar im Vergleich zur Steuerklasse III bei Verheirateten.

Kindschaftsrechtsreform

Seit dem 01.07.1998 besteht das neue Kindschaftsrecht. Die elterliche Sorge wurde damit grundlegend verändert, ebenso wurde das Umgangsrecht entscheidend verändert. Seit dem muss die elterliche Sorge mit der Scheidung der Eltern nicht mehr durch das Gericht geregelt werden. Mütter wie Väter behalten, wenn nichts anderes gewünscht und durch Antrag auf Sorgerechtsentscheidung dokumentiert, weiterhin gemeinsam die elterliche Sorge für ihre Kinder.

Das seit dem 01.07.1998 gültige Umgangsrecht stellt eheliche und nichteheliche Kinder in ihrem Anspruch auf Umgang gleich. Darüber hinaus ist seitdem geregelt, dass Kinder ein eigenes Umgangsrecht haben. Eltern erhalten mit der neuen Regelung das Signal, zum Wohl ihrer Kinder verpflichtet zu sein, den Umgang auszuüben und darüber hinaus zu fördern.

In erster Linie diente die Kindschaftsrechtsreform dem Interesse und dem Wohl der Kinder. Die neuen Regelungen durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz stärken aber auch die Möglichkeit der weiteren, gemeinsamen Elternschaft nach Trennung und Scheidung. Wenn Eltern dies annehmen und leben können, kann dies auch eine Entlastung für ihren Alltag bedeuten.

Die Kindschaftsrechtsreform/Sorgerechtsdiskussion geht weiter. Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 21. Juli 2010 steht eine gesetzliche Neuregelung der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern aus. Grund war, dass die bisherige Regelung verfassungswidrig ist, wonach Väter die nicht mit der Mutter des gemeinsamen Kindes verheiratet sind, ohne deren Zustimmung von der gemeinsamen elterlichen Sorge ausgeschlossen waren und es auch nicht gerichtlich überprüfen lassen konnten. Bislang gibt es eine Übergangsregelung, die ähnlich einer sogenannten Antragslösung ist. Danach könnten Väter, die ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen der Mutter anstreben, vom Familiengericht auf Antrag klären lassen, ob dies dem Wohl des Kindes entspricht.

Fazit:

In den letzten Jahren wurden nicht unerhebliche Anstrengungen unternommen, die Situation von Familien insgesamt und damit auch der Alleinerziehenden zu verbessern. Bedauerlicherweise ist nach wie vor festzustellen, dass das „Armutsrisiko Kind“ mit all diesen Maßnahmen nicht spürbar abgewendet werden konnte. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern und alleinerziehende Familien sind in der BRD von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen.

Hierzu sagt der Familienreport 2010 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Armut weist sich nicht allein an der monetären Ressourcenlage aus. Sie zeigt sich darüber hinaus in Unterversorgungslagen anderer zentraler Lebensbereiche (Arbeit, Wohnsituation, Gesundheit, Bildung, soziale und kulturelle Integration) und drückt sich auch in immateriellen Dimensionen (Zufriedenheit, soziales Umfeld) aus. Eine massive Problemlage tritt insbesondere in den Familien auf, wo viele und chronische Risiken kumulieren. Zwischen der materiellen Situation und weiteren Dimensionen von Kinderarmut bestehen allerdings enge Wirkungszusammenhänge. Einkommensarmut bestimmt als zentraler Risikofaktor das Ausmaß an gesellschaftlicher Benachteiligung und Einschränkungen der soziokulturellen Teilhabe“.

Die mögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist durch den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagschulen erheblich verbessert worden und hat so dazu beigetragen, die Erwerbsbereitschaft von Müttern zu fördern. Der Anteil an bezahlter Erwerbsarbeit insgesamt ist allerdings trotz höherer prozentualer Erwerbsbeteiligung von Frauen gleich niedrig geblieben. Die Jobs für Frauen wurden in immer kleinere Teilzeitstellen bis hin zu geringfügiger Beschäftigung aufgeteilt, die keine eigenständige Existenzsicherung mehr ermöglichen.

Alle gesetzlichen Neuerungen dürfen nicht den Blick verstellen darauf, dass gerade bei den Betreuungseinrichtungen quantitativ wie qualitativ noch erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht. Von einer tatsächlichen Bedarfsdeckung an Plätzen mit flexiblen Betreuungszeiten und für alle Altersgruppen kann auch in Krefeld noch keine Rede sein.

Viele der o.a. finanziellen Leistungen für Familien (Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss) werden auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet und kommen den Betroffenen so nicht zugute.

Auf das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft im SGB II und die damit verbundenen Nachteile für die betroffenen Familien ist bereits hingewiesen worden. Hier ist kritisch anzumerken, dass sowohl im früheren ALG II als auch jetzt im SGB II durch die (fiktive) Anrechnung von Partnerinkommen (meist) Frauen in finanzielle Abhängigkeit geraten, ohne dies jedoch als Unterhaltsanspruch bei ihren Partnern privatrechtlich durchsetzen zu können.

Trotz des Ausbaus familienpolitischer Leistungen und aller gleichstellungspolitischen Bemühungen in der Arbeitsmarktpolitik ist es bisher nicht gelungen, insbesondere die große Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II, die häufig bereits über Jahre Transferleistungen beziehen, in Erwerbsarbeit und damit in eine eigenständige Existenzsicherung zu bringen. Dieser Personengruppe und ihren Kindern ist von daher größte Aufmerksamkeit zu widmen.

**„Anfänglich war es nicht leicht.
Alles neu organisieren, die Trennung verarbeiten“.**

Frau D. ist Anfang 30. Sie ist verheiratet und seit ca. einem Jahr getrennt lebend. Sie lebt mit ihrem Sohn alleine und ohne eine neue Partnerschaft.

„Eigentlich wollte ich verheiratet bleiben. Ich hätte mir dann zwei Kinder gewünscht, ein gemeinsames Haus. Einfach glücklich leben. Ich wollte immer berufstätig bleiben“.

Sie ist gelernte Justizangestellte und arbeitet heute Teilzeit mit 25 Wochenstunden. Mit ihrer jetzigen Tätigkeit ist sehr zufrieden. Dazu trägt mit bei, dass ihre Arbeitszeiten variabel geregelt sind. Im Krankheitsfall ihres Kindes hat sie kein Problem mit dessen Betreuung. Sie hat sich ein gut funktionierendes Hilfsnetzwerk (ihre Eltern) aufgebaut und wenn das nicht reicht, kann sie auch auf ihrer Arbeitsstelle fehlen. Hier wird ihr kein Druck gemacht. Von Vorteil ist, dass Frau D. diese Arbeitsstelle auch schon zu Zeiten ihrer Ehe hatte.

Frau D. hat durchschnittliche Einkünfte von ca. 1200,- Euro im Monat.

Ihr Sohn hat regelmäßigen Umgang mit seinem Vater. Sie üben das gemeinsame Sorgerecht aus. Frau D. legt viel Wert auf ihr gut funktionierendes Netzwerk, das sie sich nach ihrer Trennung aufgebaut hat. Dazu zählen Freundinnen, ihre Eltern. Zu ihrem Bekanntenkreis gehören mehrheitlich verheiratet lebende Menschen. Aber auch die Beratungsstelle, in die sie regelmäßig zu Gesprächen geht, zählt sie zu ihrem „Unterstützungsnetzwerk“.

Für andere Alleinerziehende hat sie einen guten Rat: Sich frühzeitig Beratung zu holen. Zur Unterstützung bei Fragen, was in Zeiten der Trennung wichtig ist fürs Kind, auch zu Erziehungsfragen und zur psychischen Verarbeitung der Trennung. Und vor allem – die bleiben, die man ist; sich nicht verbiegen lassen. Frau D.: „Man ist schon wer und muss nicht erst jemand werden.“ Und ganz wichtig war und ist ihr, dass sie sich auf Freunde und Familien verlassen konnte und sich auch verlassen hat; d. h. auch Hilfe anzunehmen und nicht alles alleine schaffen zu wollen.

Wenn Frau D. geschieden ist, geht sie davon aus, dass sie ihre Situation mit „gut“ beurteilen wird. Zurzeit fühlt sie sich zufrieden in ihrem Leben. Vor einem Jahr, als die Trennung noch frisch war, sah das ganz anders aus. Heute stellt Frau D. für sich fest: „Es war eine schwere Zeit, aber ich möchte nicht mehr so leben wie noch zu Zeiten meiner Ehe. Ich habe für mich viel gelernt“.

Für die Zukunft wünscht sich Frau D.: „Ich wünsche mir ca. 600,- Euro mehr im Monat. Das entspricht ungefähr einer Vollzeitstelle. Dann könnte ich mir mit meinem Sohn zusammen auch mal einen Urlaub erlauben. Und ich wünsche mir auch, dass ich wieder mehr Zeit für mich alleine haben kann.“ Das Leben als Alleinerziehende (Betreuung des Sohnes, Arbeit, etc.) lässt das nicht immer zu. „Dass ich mir immer selber ein Lächeln geben kann, das ist mir am wichtigsten“.

Zum Schluss sagt Frau D.: „In der Beratung habe ich gelernt, über meine Situation zu sprechen. Das hat gut getan. Ich habe mein Selbstbewusstsein aufgebaut und gelernt, Grenzen zu setzen.“

G. M.

IV. Strukturmerkmale von Haushalten Alleinerziehender

Hinweis:

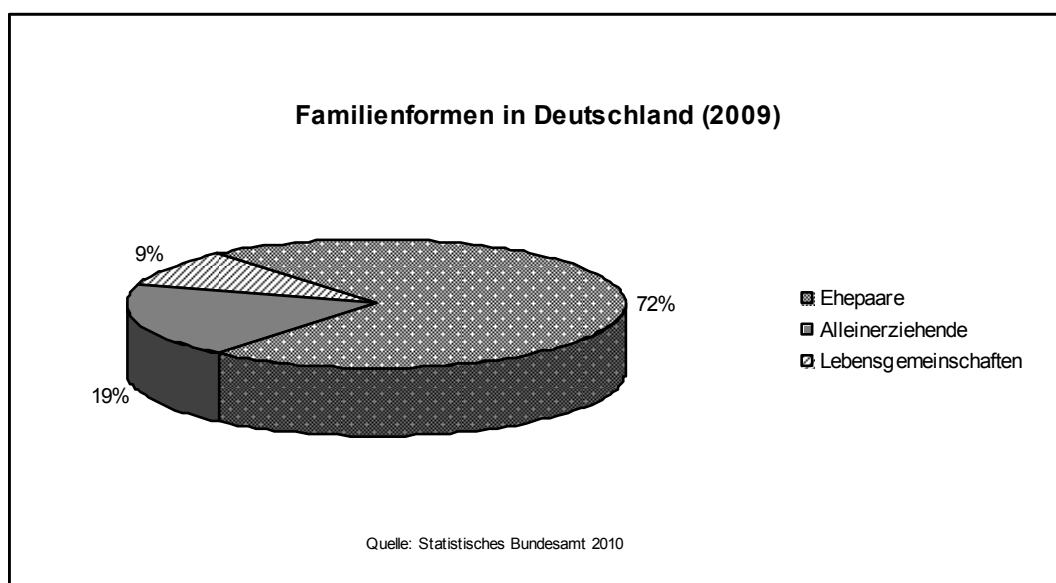
Die nachfolgenden Daten sind verschiedenen Quellen in Bund, Land und Krefeld entnommen. Sie sind zu unterschiedlichen Stichtagen und mit unterschiedlichen Parametern erhoben. Für die Gruppe der Alleinerziehenden ist generell anzumerken, dass die Zahlen nicht statisch betrachtet werden können. Täglich werden neue Personen alleinerziehend, während andere diesen Status verlassen. Auch wenn es die Lesbarkeit der Texte möglicherweise erschwert, sind im nachfolgenden Kapitel die zitierten Strukturmerkmale unmittelbar mit der jeweiligen Quellenangabe versehen.

Zu den Alleinerziehenden zählen diejenigen Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammen leben, unabhängig davon, wie das Sorgerecht geregelt ist. Es wird auch nicht zwischen leiblichen, Pflege-, Stief- oder Adoptivkindern unterschieden (Mikrozensus 2009).

Bundesweit gab es im Jahr 2009 nach dieser Definition 1,6 Millionen alleinerziehende Familien von 8,2 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt. Ein Zeitvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 1996 die Zahl Alleinerziehender von damals 1,3 Millionen auf nunmehr 1,6 Millionen und damit um ca. 20 % angestiegen ist. Die Gesamtzahl der Familien mit minderjährigen Kindern dagegen ist um 13 % zurückgegangen, und zwar von 9,4 Millionen Familien 1996 auf 8,2 Millionen 2009. Der Anstieg alleinerziehender Familien ist fast ausschließlich auf Entwicklungen in Westdeutschland zurückzuführen.

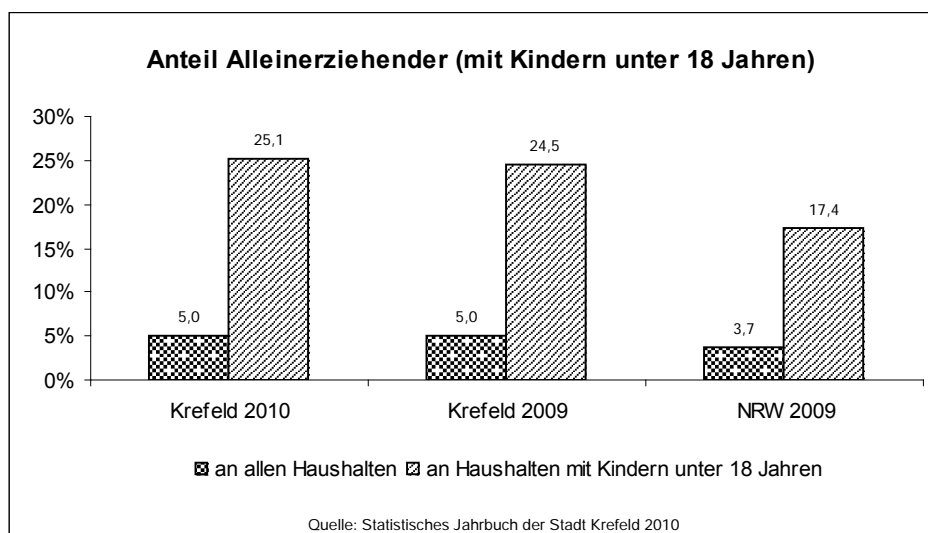
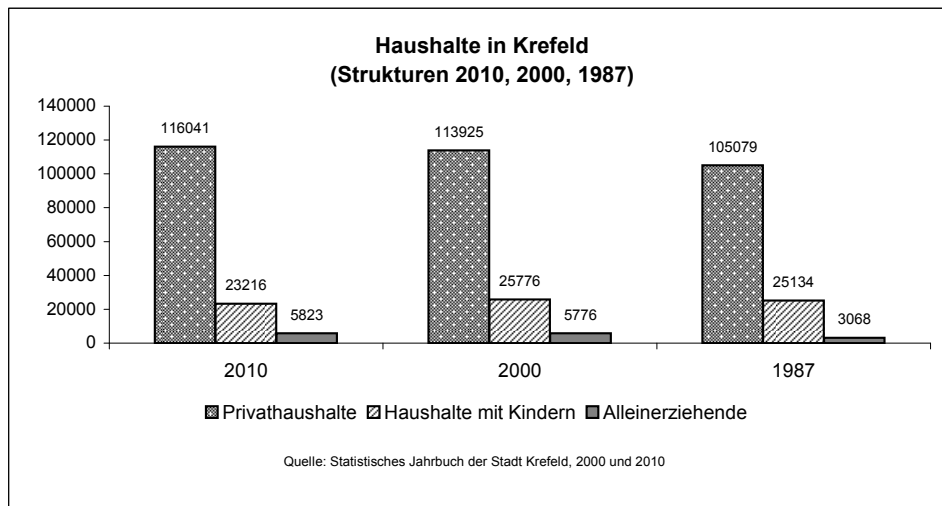
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009).

Alleinerziehende nehmen also inzwischen mit 19 % einen festen Platz unter den Familienformen ein.



Alleinerziehende in Krefeld

In Krefeld hat sich die Zahl der Haushalte Alleinerziehender in den vergangenen Jahrzehnten fast verdoppelt. Gab es im Jahr 1987 (Volkszählung) 3.068 Haushalte Alleinerziehender mit einem Anteil von 2,9 % an allen Haushalten, so ist die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte im Jahr 2000 auf 5.776 bzw. 5,1 % gestiegen und hat sich seitdem etwa in dieser Größenordnung verfestigt, so dass Ende 2010 in Krefeld 5.823 Haushalte Alleinerziehender erfasst sind. Das entspricht 5,0 % an allen Haushalten in Krefeld bzw. 25,1 % an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Da auch in Krefeld die absolute Zahl von Haushalten mit Kindern kontinuierlich abnimmt, steigt der prozentuale Anteil der Haushalte Alleinerziehender.



Dass dies kein Krefelder Phänomen ist, belegt auch der Bericht „Lebenslagen von Alleinerziehenden. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2011“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil Alleinerziehender von 12,3 % im Jahre 1996 auf 17,4 % im Jahr 2009 angestiegen.

Generell ist festzustellen, dass Alleinerziehende besonders häufig in Großstädten vorzufinden sind (Spitzenreiter: Berlin 32 % an allen Familien mit Kindern, Düsseldorf 31,5 %). Dies erklärt sich u. a. daraus, dass Großstädte eine bessere Infrastruktur bieten an Kinderbetreuung, Verkehrsnetzen, Versorgungs- und Beratungseinrichtungen.

Dass der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern auch in Krefeld mit 25,1% deutlich über dem durchschnittlichen Anteil in NRW liegt, lässt sich mit der Größenordnung der Stadt Krefeld erklären. Das Statistische Bundesamt ermittelte im Mikrozensus 2009 für Kommunen zwischen 200.000 und 500.000 Einwohner/innen einen Anteil von Alleinerziehenden in Höhe von 22 %. (Quelle: Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009).

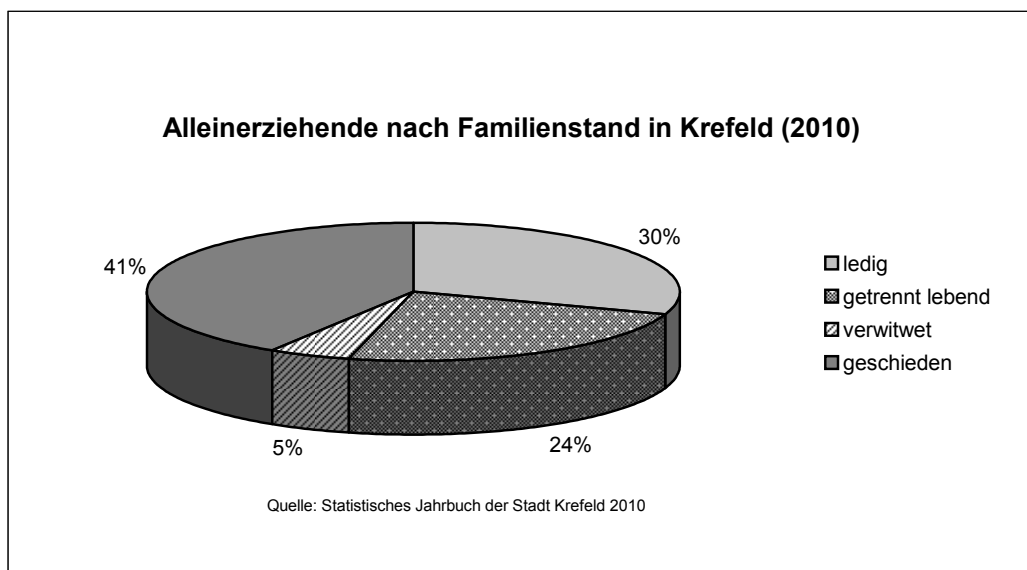
Haushaltsvorstand: Weiblich

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich überwiegend um Frauen. 2009 waren in NRW 90,1 % der Alleinerziehenden weiblich, etwa jede zehnte alleinerziehende Person war ein Vater. Auch dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren verfestigt. Dies gilt auch für Krefeld: Von hundert Alleinerziehenden waren im Jahr 2008 90,2 % weiblich und 9,8 % männlich (Statistisches Jahrbuch der Stadt Krefeld 2009).

Familienstand Alleinerziehender in Krefeld

Ein Blick auf den Familienstand Alleinerziehender in Krefeld ergibt folgendes Bild:

1.767 sind ledige Mütter, 1.357 sind getrennt lebend (darunter auch 12 eingetragene Lebenspartnerschaften), 292 verwitwet (darunter 1 eingetragene Lebenspartnerschaft) sowie 2.394 geschieden.



Damit resultiert der überwiegende Anteil von Alleinerziehenden in Krefeld aus einer vorangegangenen Ehe und Scheidung (64,5 %). Die Quote an ledigen Müttern liegt mit 30,4 % in Krefeld deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 35 %. (Quellen: Statistisches Jahrbuch der Stadt Krefeld 2010, Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009). In NRW dagegen waren 26,7 % der Alleinerziehenden ledige Mütter (Quelle: Sozialberichterstattung NRW / Lebenslagen von Alleinerziehenden. Kurzanalyse 01/2011). Die Differenz der Krefelder Daten zu den bundesweiten Daten erklärt sich aus der Tatsache, dass in den neuen Ländern die Zahl der ledigen Alleinerziehenden erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt, der Unterschied zu den Daten aus NRW dagegen lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass es sich bei Krefeld um eine Großstadt handelt und im ländlichen Raum weniger ledige Mütter vorzufinden sind.

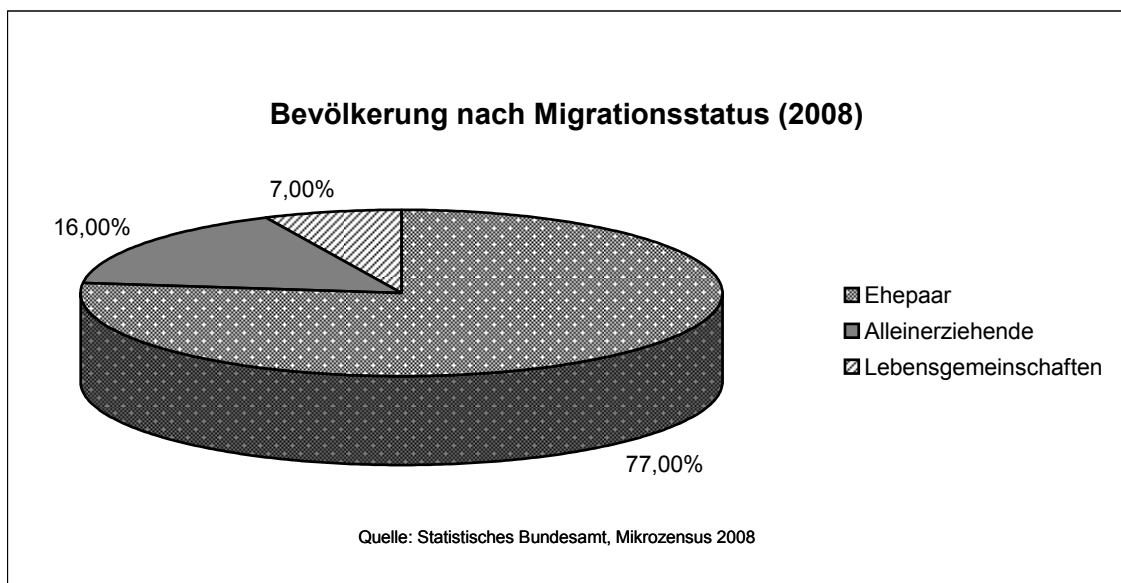
Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

Krefelder Daten hierzu liegen nicht vor. Der Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nach der Definition des Mikrozensus 2008 folgende Personen mit Migrationshintergrund definiert:

- Ausländische Personen, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren sind
- Zugewanderte, unabhängig von ihrer Nationalität (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler)
- In Deutschland geborene und eingebürgerte Ausländer/innen
- In Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus eines Elternteils ableitet
- Seit 2000 die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h., mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren sind.

Nach dieser Definition leben in der BRD 2,4 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren, in denen mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund besitzt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Somit ist festzustellen, dass mit 16 % der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Migrationshintergrund (derzeit noch) unter dem Bundesdurchschnitt aller Familien und dem durchschnittlichen Anteil aller Familien in NRW liegt.



Alleinerziehend – eine Übergangsphase oder eine eigene Lebensform?

Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zeigen, dass ein Leben ohne Partner/in kein dauerhaftes Phänomen sein muss: Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden leben drei Jahre nach einer Trennung wieder mit einem Partner / einer Partnerin zusammen. Die Anforderungen an ehemals alleinerziehende Mütter verändern sich jedoch nicht automatisch dadurch, dass eine neue Partnerschaft eingegangen wird. Vielmehr stehen Stieffamilien vor eigenen Herausforderungen. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch auch, dass zwei Drittel der Alleinerziehenden ihre Familienphase längere Zeit in Eigenverantwortung und ohne Unterstützung einer Partnerschaft organisieren und leben werden und entsprechende Rahmenbedingungen benötigen. (Quelle: Sozialberichterstattung NRW / Lebenslagen von Alleinerziehenden. Kurzanalyse 01/2011).

V. Sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden

Hinweis:

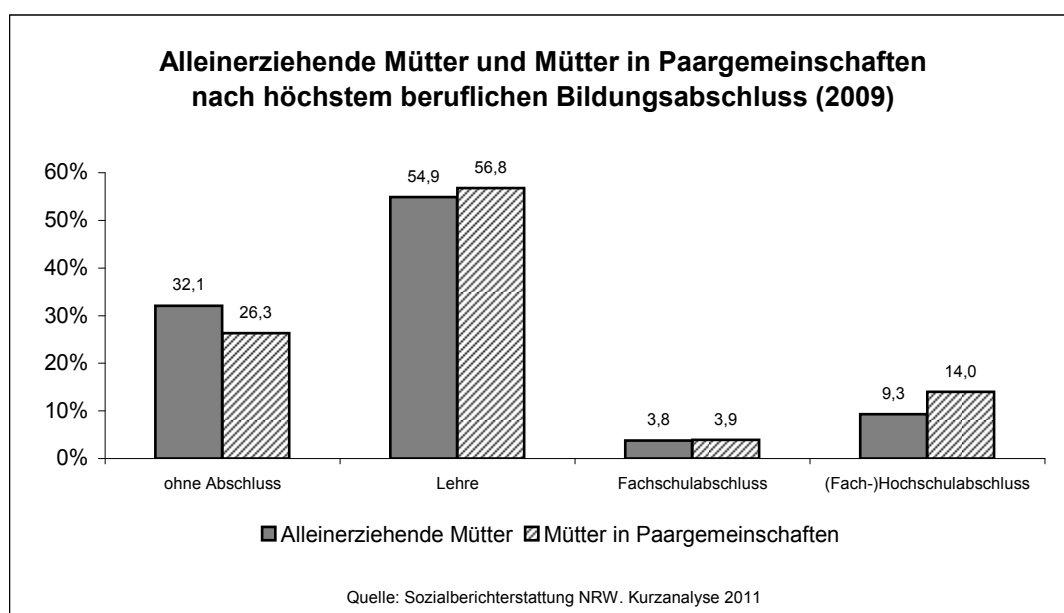
Die nachfolgenden Aussagen basieren auf den Studien „Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009“ des Statistischen Bundesamtes (1) und „Lebenslagen von Alleinerziehenden. Sozialberichterstattung NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (2). Differenzierte Daten zu Krefeld sind nicht erhältlich. Dennoch lassen sich aus den bundes- bzw. landesweiten Berichten auch für Krefeld wichtige Tendenzen ableiten.

Bei der schulischen und beruflichen Bildung sowie bei der Erwerbsbeteiligung bestehen deutliche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern allgemein. In Anbetracht des hohen Frauenanteils von mehr als 90 % unter den Alleinerziehenden ist in den nachfolgenden Abschnitten für eine differenzierte Analyse eher ein Vergleich von alleinerziehenden Müttern mit Müttern in Paarfamilien angebracht, was den Bildungsstand, die Erwerbsbeteiligung und andere sozioökonomische Aspekte angeht.

Schulische und berufliche Qualifikation alleinerziehender Frauen

Alleinerziehende Mütter in NRW sind im Vergleich zu Müttern in Paargemeinschaften durch eine etwas ungünstigere Qualifikationsstruktur gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die schulische Bildung als auch die Berufsabschlüsse. Alleinerziehende verfügen häufiger über einen Hauptschulabschluss als Mütter in Paargemeinschaften (31,7 % gegenüber 27,1 %) und seltener über eine Hochschulreife (18 % gegenüber 24,2 %) (1). Genauere Daten bzgl. alleinerziehender Krefelderinnen sind in den Kapiteln SGB III und SGB II dargestellt.

Alleinerziehende Mütter in NRW bleiben zudem häufiger ohne beruflichen Abschluss als Mütter in Paargemeinschaften (32,1 % gegenüber 26,3 %) (1).



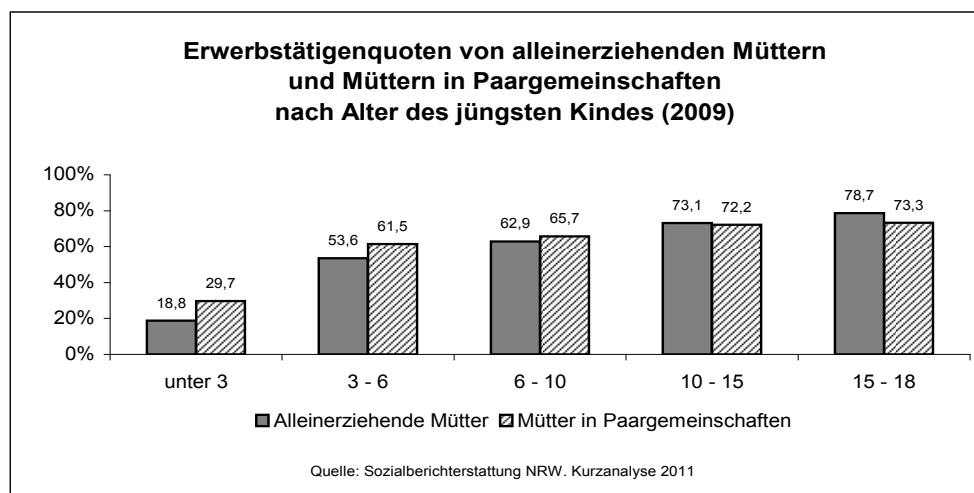
Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation alleinerziehender Frauen

Eine berufliche Tätigkeit ist bei Alleinerziehenden für die finanzielle Situation der Familie von existenzieller Bedeutung. In Westdeutschland sind alleinerziehende Mütter zu 62 % erwerbstätig im Vergleich zu 57 % der Mütter in Paarfamilien (1). Auf NRW-Ebene liegt die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter bei 62,2 % im Vergleich zu Müttern in Paargemeinschaften mit 59,4 %. Auffallend ist, dass die Erwerbstätigenquote in beiden Gruppen seit 1999 angestiegen ist, jedoch stärker bei den Müttern in Paargemeinschaften, die das Zuverdienerinnen-Modell leben (2).

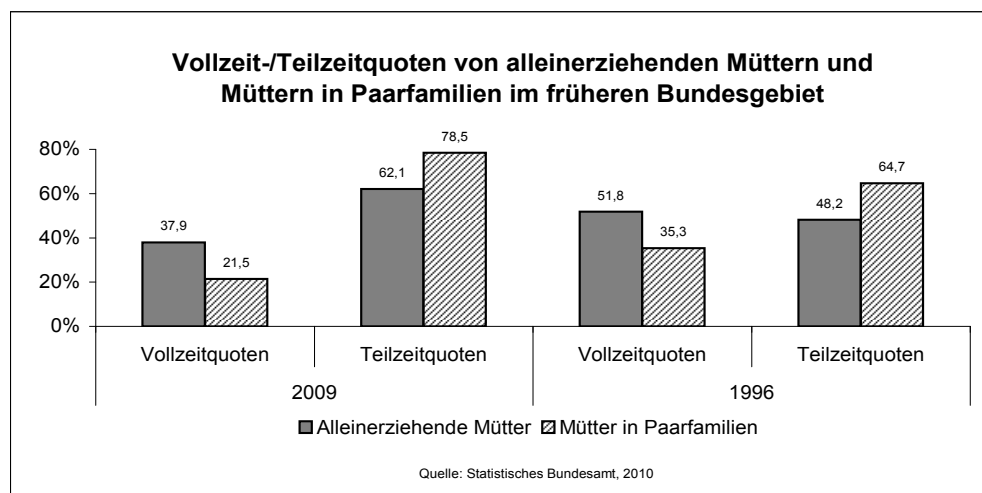
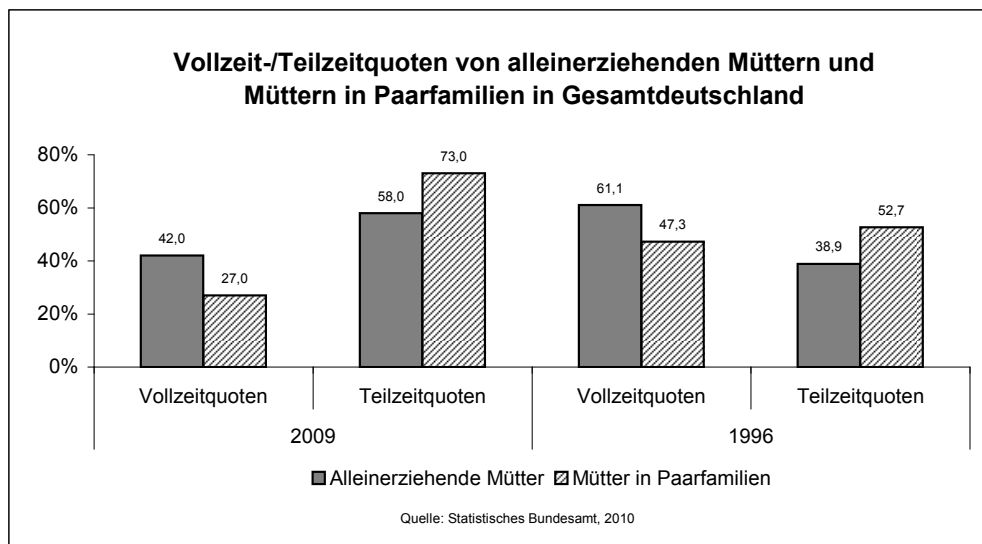
Alleinerziehende Väter hingegen sind zu 72 % erwerbstätig, haben aber im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern meist ältere Kinder, bei denen der häusliche Betreuungsbedarf nicht mehr so hoch ist (1). Sie gehen mit 87 % auch doppelt so oft einer Vollzeittätigkeit nach als alleinerziehende Mütter (1).

Entscheidend für die Erwerbstätigenquote ist bei allen Müttern das Alter des jüngsten Kindes. Während bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern die Erwerbstätigenquote vergleichsweise gering ist, steigt der Anteil der Erwerbstätigen bei den Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter der Kinder stärker an als bei Müttern in Paargemeinschaften: Von den alleinerziehenden Müttern mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren waren in NRW 18,8 % berufstätig, bei den Müttern in Paargemeinschaften lag die entsprechende Quote mit 29,7 % deutlich höher (2).

Die Erwerbstätigenquote steigt sprunghaft an, wenn das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat, und zwar auf 53,6 % bei Alleinerziehenden bzw. 61,5 % bei Müttern in Paargemeinschaften. Bei Müttern mit älteren Kindern (jüngstes Kind 10 Jahre und älter) war die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden höher als bei Müttern in Paargemeinschaften (2).



Um jedoch die Existenzsicherung der Familie zu gewährleisten, arbeiten alleinerziehende Mütter häufiger in Vollzeit als Mütter in Paargemeinschaften, nämlich mit 42 % gegenüber 27 %. (2). Der Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet ist allerdings insofern nicht aufschlussreich, da in den neuen Bundesländern eine höhere Quote von Alleinerziehenden insgesamt und damit auch eine höhere Erwerbsquote festzustellen ist. Von daher wurden in der nachfolgenden Grafik auch die Vergleichszahlen aus dem früheren Bundesgebiet herangezogen.

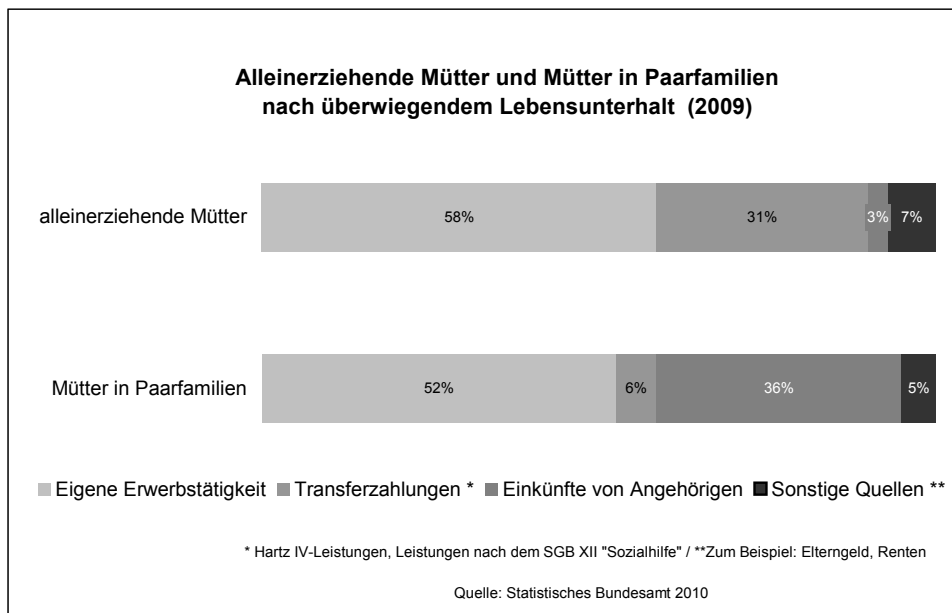


Auffällig ist, dass der Anteil der in Vollzeit arbeitenden Mütter seit 1996 deutlich gesunken ist. In den Paargemeinschaften wird mehr und mehr das klassische „Zuverdienerinnen-Modell“ gelebt. Während die Erwerbsquote von Frauen insgesamt erheblich gestiegen ist, ist der Anteil am Erwerbseinkommen insgesamt gleich hoch bzw. gleich niedrig geblieben. Insbesondere Frauenarbeitsplätze wurden mehr und mehr in Teilzeitstellen und Minijobs zergliedert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nach wie vor „Frauensache“, und die Lösung wurde und wird überwiegend in Teilzeitarbeit gesehen. Allerdings geht fast jede fünfte alleinerziehende Mutter 2009 einer Teilzeittätigkeit nach, weil sie keine Vollzeitstelle finden kann (2). Dies hat auch gravierende Auswirkungen auf den Bezug von Sozialleistungen. Laut Bundesagentur für Arbeit erhielt 2008 knapp ein Drittel (31%) der Alleinerziehenden im SGB II trotz eigener Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen. Dies trifft auch für Alleinerziehende in Krefeld zu (s. S. 24 ff).

Einkommenssituation alleinerziehender Frauen

Bezüglich der Einkommenssituation besteht ein erheblicher Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Familien in Paargemeinschaften. Alleinerziehende sind auf eigene Erwerbstätigkeit, und zwar auf „gute Arbeit“ in nichtprekären Beschäftigungsverhältnissen angewiesen, wenn sie nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein wollen. Einkünfte von Angehörigen (Unterhalt etc.) spielen übrigens nur eine untergeordnete Rolle.



Damit dürfte auch ein weit verbreitetes Vorurteil ausgeräumt sein, wonach geschiedene Alleinerziehende sich auf einem nahehelichen Betreuungsunterhalt „ausruhen“ können und keiner eigenen Erwerbsarbeit nachgehen wollen.

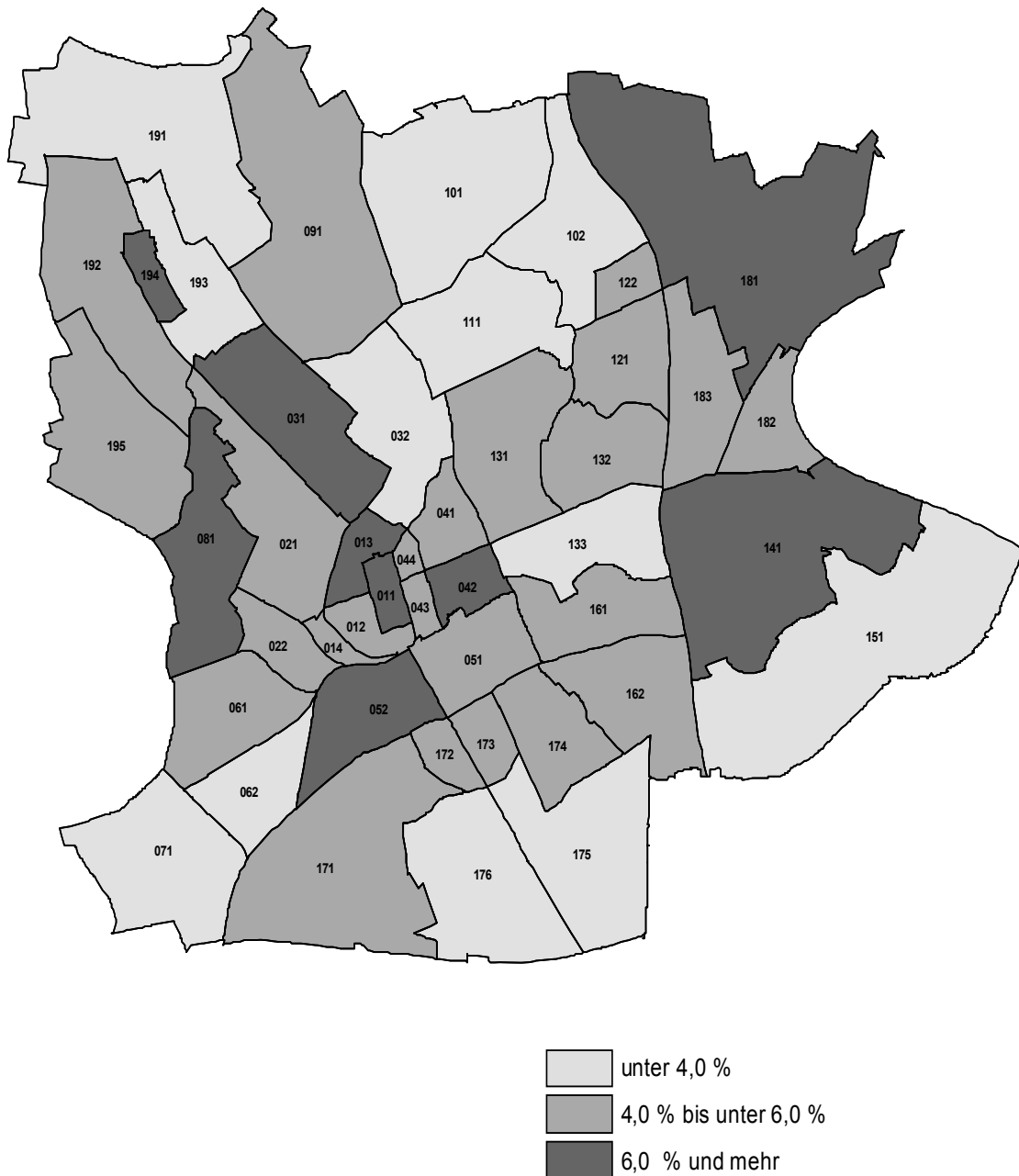
Zitat

Der Blick in andere europäische Länder, z.B. nach Schweden, zeigt, dass die Lebenssituation von Alleinerziehenden bei Weitem nicht zwangsläufig mit derart niedrigen Wohlstandspositionen einhergehen muss wie in Deutschland, Ein entsprechender Wandel würde aber voraussetzen, die Pluralisierung und Koexistenz von unterschiedlichen Familienformen hierzulande nicht nur verbal zu beschwören, sondern beispielsweise derzeit bestehende ebefördernde Komponenten (Ebegattensplitting) zurückzubauen. Ebenso wenig zielführend ist es, alleinerziehende Mütter als „Hätschelinder der Nation“ einerseits oder als „emanzipierte Leistungsträgerinnen im Dauereinsatz“ andererseits zu titulieren. Vielmehr käme es darauf an, Alleinerziehende und ihre Kinder auch de facto als gleichwertig gegenüber anderen familialen Lebensformen zu behandeln und in ihrer Alltagsbewältigung bedarfsgerecht und passgenau zu unterstützen.

*Uta Meier-Grüwe, Die Lebenslagen Alleinerziehender aus soziologischer Sicht,
in: Lebenslage Alleinerziehend – wo ist das Problem?
Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2 / 2011*

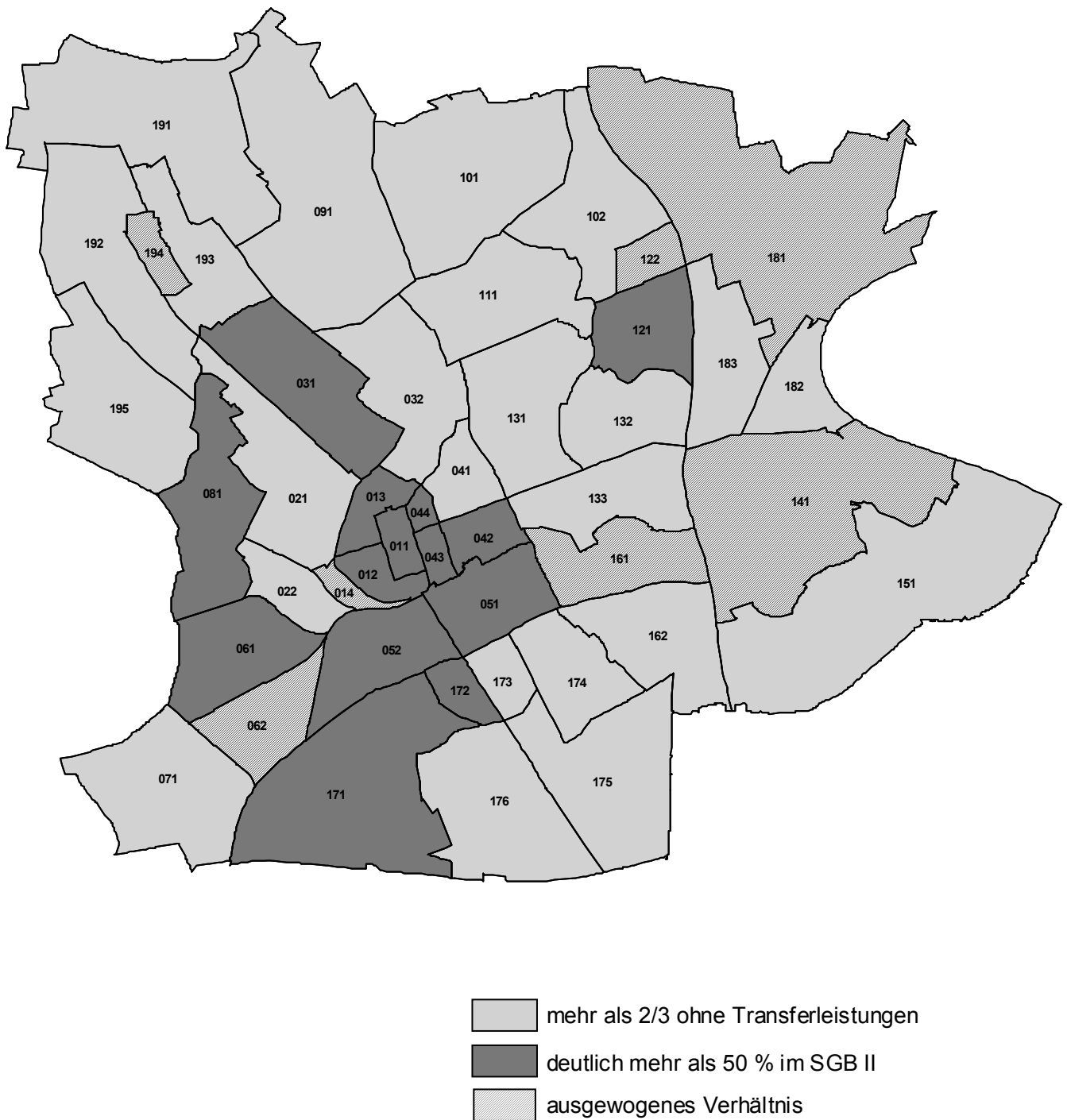
VI. Sozialräumliche Analyse Alleinerziehender in Krefeld

Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten



Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Erhebung 2011
Der Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten in Krefeld liegt bei 5 %. Anhand dieser Grafik wird deutlich, wo überproportional viele Haushalte Alleinerziehender vorzufinden sind. Dies ist z.B. für die Jugendhilfeplanung (Ganztagsbetreuung im Elementarbereich) und für die Schulentwicklungsplanung (Ganztagschulen) von Bedeutung.

Alleinerziehende mit Transferleistungen nach dem SGB II



Quelle: Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Erhebung 2011

Hier wird deutlich, in welchen Bezirken der Stadt Krefeld diejenigen Alleinerziehenden wohnen, die mehrheitlich auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Dies ist für die künftige Planung von Maßnahmen für diese Personengruppe auch deshalb von Bedeutung, da die meisten dieser Alleinerziehenden nicht über ein Fahrzeug verfügen dürften und alle Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Nahverkehr zurücklegen müssen.

VII. Alleinerziehende mit Transferleistungen in Krefeld

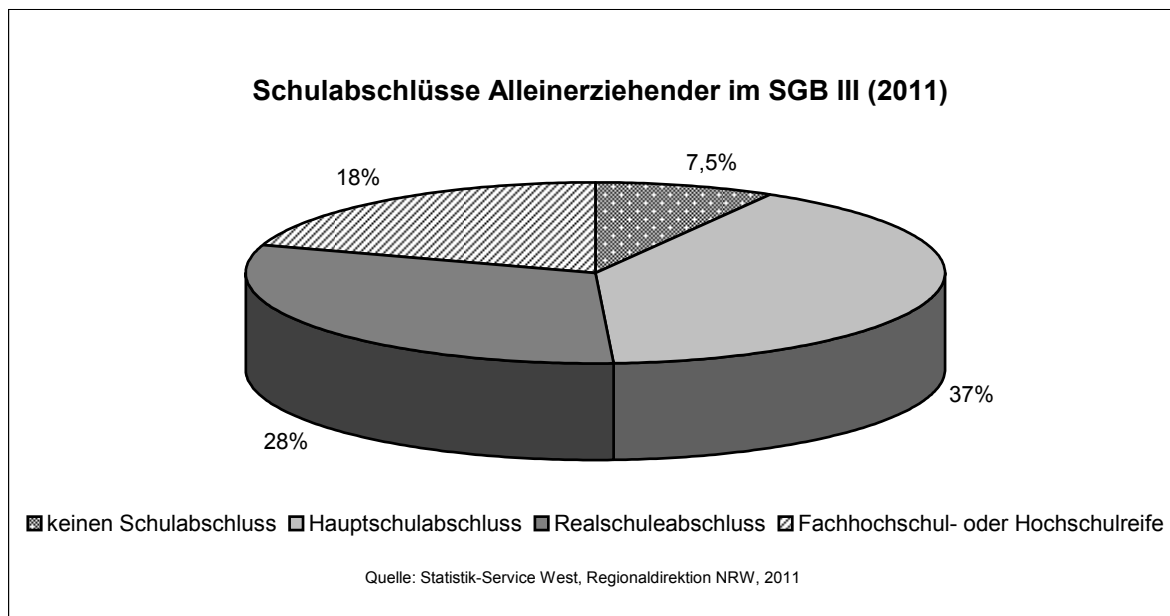
Alleinerziehende im SGB III in der Hauptagentur Krefeld / Willich

Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über aktuelles und differenziertes Datenmaterial aus dem Monat Juni 2011 über arbeitslose Alleinerziehende für die Hauptagentur Krefeld / Willich. Eigenes Datenmaterial für die Gebietskörperschaft Krefeld liegt nicht vor. Weiterhin ist anzumerken, dass die Daten lediglich eine Momentaufnahme abgeben können und jederzeit Zu- oder Abgänge verzeichnet werden können.

Demnach befanden sich zu diesem Zeitpunkt 67 alleinerziehende arbeitslose Leistungsbezieher/innen im Rechtskreis des SGB III, davon 10 Männer und 57 Frauen. Unter ihnen befinden sich auch sieben Personen mit ausländischem Pass.

Die Hauptaltersgruppe liegt naturgemäß zwischen 25 und 40 Jahren bzw. zwischen 40 und 50 Jahren.

Im Vergleich zu den Alleinerziehenden im SGB II verfügen diese Arbeitslosen eher über gute Schulabschlüsse: lediglich fünf Personen (7,5%) haben keinen Hauptschulabschluss, 25 (37%) können einen Hauptschulabschluss vorweisen, 19 (28 %) einen Realschulabschluss, zwölf die Fachhochschulreife bzw. Abitur (18%), und zu sechs Personen liegen keine Daten vor. Zu den Berufsabschlüssen und dem Alter der Kinder liegen keine Daten vor.



43 dieser Alleinerziehenden suchen eine Vollzeitberufstätigkeit, 23 eine Teilzeit-, Heim- oder Telearbeit, zu einer Person liegt keine Aussage vor. Auch hier ist im Vergleich zu den Alleinerziehenden im SGB II eine größere Arbeitsmarktnähe festzustellen, da die Chancen auf einen Arbeitsplatz in Vollzeit erheblich größer sind.

Der Schwerpunkt der gesuchten und gewünschten Erwerbstätigkeit liegt vor allem im Dienstleistungssektor, also in einem eher klassischen Frauenbereich (57 Personen). (Quelle: Statistik-Service West, Regionaldirektion NRW).

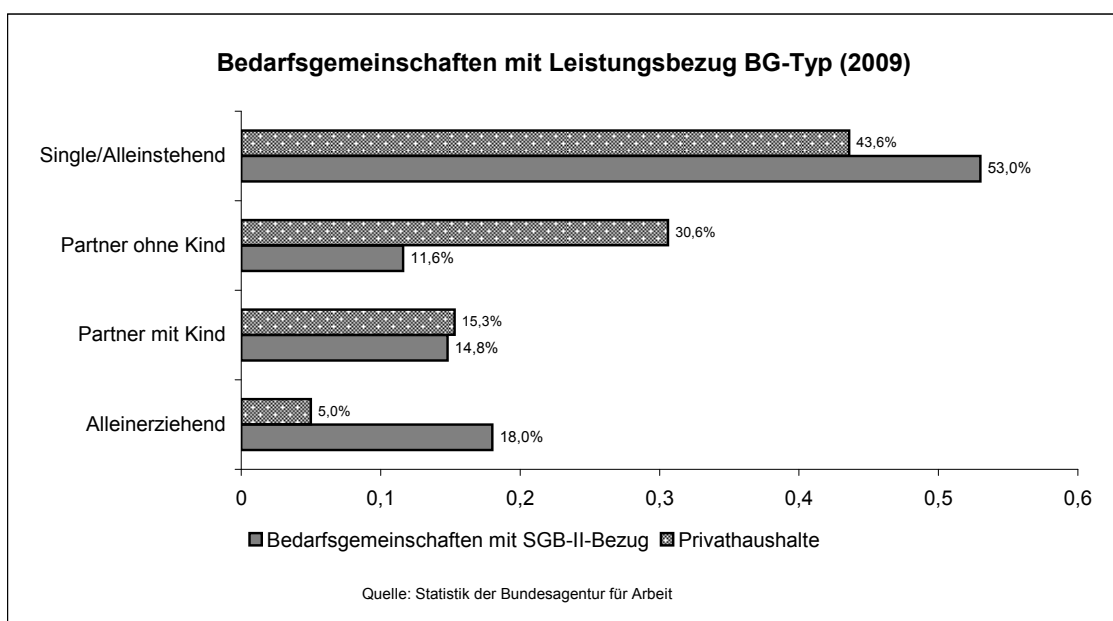
Ziel der Agentur für Arbeit Krefeld ist es, die wertvollen Arbeitsmarktreourcen alleinerziehender Menschen, vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel, in der Integrationsarbeit verstärkt zu nutzen. Die meisten Alleinerziehenden sind motiviert und qualifiziert – sie können auf ein privates Netzwerk zählen, das mithilft, den Alltag zu meistern. Zudem wollen sie erfolgreich im Beruf sein. Alleinerziehende Menschen verfügen aufgrund der besonderen Lebenssituation über Softskills (z.B. Organisationstalent, Belastbarkeit, Stressresistenz), die auf dem Arbeitsmarkt gezielt nachgefragt werden. Aus diesem Grund bietet die Agentur für Arbeit Krefeld diesen Menschen einen vielfältigen Dienstleistungsmix an, der sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Grundvoraussetzungen für die Aufnahme / Ausweitung einer Erwerbstätigkeit bleibt bei allen anderen Bestrebungen, dass die Kinderbetreuung stabil sichergestellt ist und dass lebensphasenorientierte Personalpolitik in den Unternehmen gelebt wird.

Alleinerziehende im SGB II in der Hauptagentur Krefeld / Willich

Auch hier vorab noch einmal der Hinweis, dass es sich bei den nachfolgenden Daten lediglich um Momentaufnahmen handeln kann, da sowohl der Familienstand Alleinerziehend als auch der Status arbeitslos jederzeit von Ab- und Neuzugängen betroffen sind.

Beim Vergleich mit der Struktur der Krefelder Privathaushalte fällt auf, dass Alleinerziehende überproportional häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Während ihr Anteil an allen Krefelder Privathaushalten bei 5 % liegt, zeigt sich ein höherer Anteil bei den Bedarfsgemeinschaften (18%). Ca. 47 % aller alleinerziehenden Familien sind ganz oder teilweise auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Hilfequote auf NRW-Ebene mit 46,5 % Hilfeempfänger/innen (Quelle: Sozialberichterstattung NRW. Lebenslagen von Alleinerziehenden).

Etwa die Hälfte der Minderjährigen in Krefeld, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, lebte Ende 2009 bei einem alleinerziehenden Elternteil (Quelle: Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Statistik und Wahlen 2010).



Aus dieser Statistik wird deutlich, dass die Alleinerziehenden im SGB II überproportional häufig vertreten sind im Vergleich zu ihrem Anteil an den Privathaushalten.

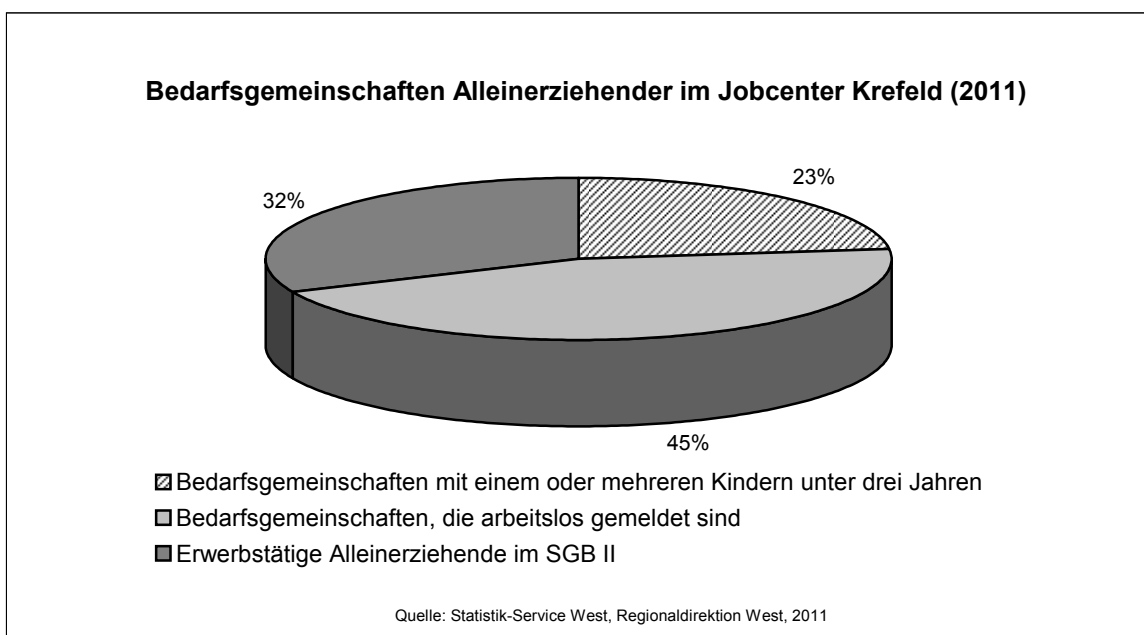
Bei näherer Betrachtung der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist zwischen verschiedenen Personengruppen zu differenzieren:

1. Alleinerziehende, deren **jüngstes Kind unter drei Jahren** alt ist und denen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden kann (§10 Abs. 3 SGB II). Dies gilt auch für ehemals erwerbstätige Alleinerziehende in Elternzeit z.B. nach Ablauf des Elterngeldes.
2. Alleinerziehende, die **arbeitslos** sind. Nach § 16 SGB III ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, dafür der Vermittlung der Bundesagentur zur Verfügung steht, arbeitslos gemeldet ist und nicht an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt.
3. Alleinerziehende, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens ergänzende Leistungen beziehen (sog. **Aufstocker/innen**).

Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (Stand: November 2010):

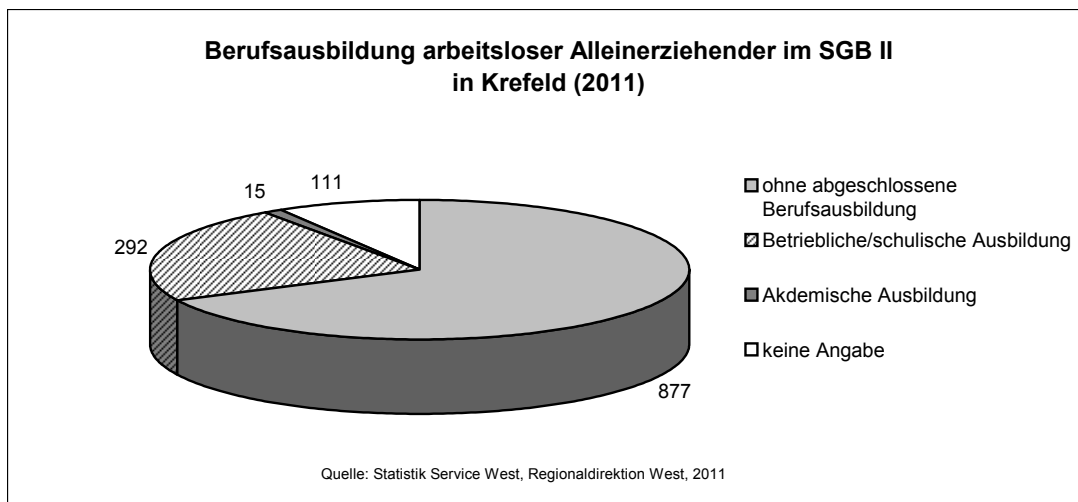
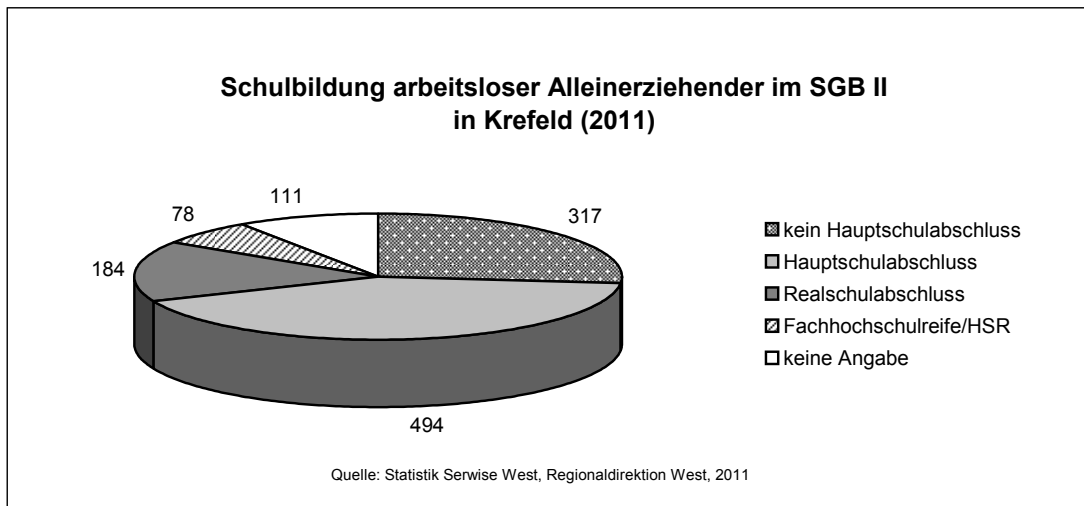
Unter den insgesamt 15.271 Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Krefeld befanden sich 2.732 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die absolute Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr mit 14.459 Bedarfsgemeinschaften um ca. 5,7 % gestiegen. Die Zahl alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften hat sich zwar auch um 131 erhöht, liegt aber mit einer Erhöhung um nur 5 % leicht unter dem allgemeinen Trend. (Quellen: Empfänger von Grundsicherungsleistungen..., Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Unter den 2.732 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Jobcenter Krefeld befanden sich 595 Bedarfsgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern unter drei Jahren, die dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen müssen. Wann dies allerdings mit der Vollendung des dritten Lebensjahrs des jüngsten Kindes der Fall sein wird, dürfte schon heute bekannt sein.



Für die 1.172 Bedarfsgemeinschaften, die arbeitslos gemeldet sind, liegen (mit Stichtag Juni 2011) ähnlich wie für das SGB III differenzierte Daten über Schulabschlüsse sowie gewünschte Zielberufe und gewünschte wöchentliche Arbeitszeiten vor:

Auffallend ist hier die hohe Zahl derer, die über keinen Schulabschluss verfügen, nämlich 317 (27 %). Den Hauptschulabschluss haben 494 (42 %), und immerhin 21 % verfügen über einen Realschulabschluss sowie 7 % über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife.



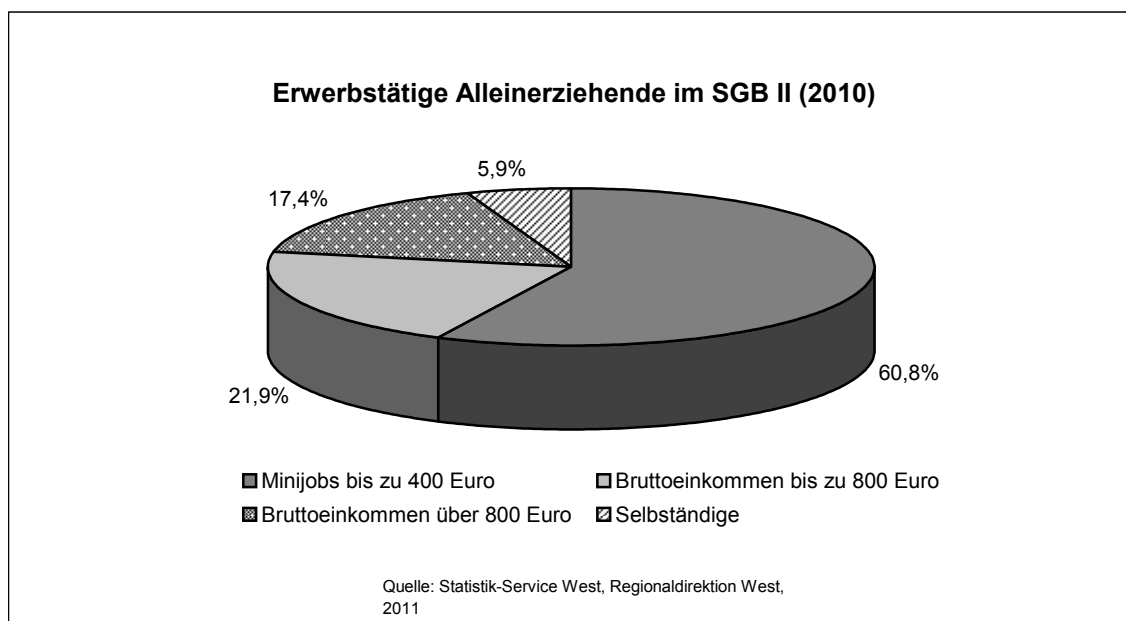
Im Vergleich zu den Alleinerziehenden im SGB III ist auffallend der hohe Anteil derer, die sich nur für eine Teilzeittätigkeit oder eine Teleheimarbeit interessieren: Von den 1.172 arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden sind dies 627 (53,5 %) , 510 (43,5 %) würden gern eine Vollzeittätigkeit aufnehmen, zu 35 liegen keine Angaben vor.

Auch die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II suchen zu 80 % eine Erwerbsarbeit im Dienstleistungsbereich, ähnlich wie die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB III. (Quelle: Statistik Service West, Regionaldirektion West).

Die dritte Gruppe Alleinerziehender im SGB II in Krefeld bedarf besonderer Aufmerksamkeit, nämlich die sog. „Aufstocker/innen“. Diese Personengruppe hat ihre Erwerbsfähigkeit und Erwerbsneigung bereits unter Beweis gestellt, erzielt aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ein Einkommen, das die Existenz der Bedarfsgemeinschaft sichern hilft. 400-Euro-Jobs und Teilzeitarbeit sind eine Hauptursache hierfür, fehlende Unterhaltszahlungen können zusätzliche finanzielle Probleme bereiten.

Im November 2010 waren 817 von 2.703 Alleinerziehenden im SGB II erwerbstätig (32 %). 469 (60,8%) von ihnen allerdings in Minijobs bis zu 400 Euro im Monat. 169 (21,9%) von ihnen erzielten ein Bruttoeinkommen bis zu 800 Euro im Monat. Weitere 134 (17,4 %) mussten ihr Bruttoeinkommen über 800 Euro mit Leistungen nach dem SGB II aufstocken, und 48 Selbständige (5,9 %) konnten mit ihren Einkünften ihre alleinerziehende Familie nicht ausreichend finanziell absichern.

(Quelle: Statistik-Service West, Regionaldirektion West).



Alleinerziehende im SGB XII in Krefeld

Eine kleine Zahl Alleinerziehender bezieht den Lebensunterhalt nach dem SGB XII beim Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld. Differenzierte Daten hierzu liegen nicht vor. Es handelt sich dabei um nicht erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die z.B. wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keiner Erwerbsarbeit nachgehen können.

„In Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels kann der Arbeitsmarkt auf die Kompetenzen von Alleinerziehenden nicht mehr verzichten.“

Ursula von der Leyen, Bundesarbeitsministerin

„Das Wichtigste ist mein Mädchen!“

Frau T. wollte es so machen, wie wohl fast alle jungen Frauen in ihrem Alter: einen Schulabschluss, eine Ausbildung, dann Heirat und zwei Kinder. Doch es kam anders.

Wir treffen uns in ihrer ersten eigenen Wohnung in der Innenstadt von Krefeld, die sie vor wenigen Wochen mit ihrer zweijährigen Tochter bezogen hat. 27 Wohnungen hat sie besichtigt, ebe dieser Mietvertrag zustande gekommen war. Stolz berichtet sie, dass sie die Wände selbst gestrichen hat.

Sie war erst 15 Jahre alt, als sie ihre Schwangerschaft bemerkte. Damals wohnte sie in einem Mädchenheim und bereitete sich auf den Hauptschulabschluss vor. Ihr blieb nicht viel Zeit, sich für das Kind zu entscheiden, sie übte noch ein paar Tage mit einer „Babybedenkzeitpuppe“ und stellte fest, dass sie den Anforderungen gewachsen war.

Die Schwangerschaft und die Geburt verliefen problemlos. Hochschwanger machte Frau T. noch ihren Hauptschulabschluss. Die Mutter begleitete sie zur Geburt. Danach lebte sie in einem Appartement eines Mutter-Kind-Heimes, wo sie jederzeit auf Unterstützung zählen konnte. So konnte sie, wenn auch in veränderter Reihenfolge, ihr weiteres Leben wie geplant organisieren. Einen Ganztagsplatz in einer Kita war auf Anbieh gefunden. Nun hatte sie den Rücken frei, sich um ihre berufliche Zukunft zu kümmern. Nach einer Orientierungsmaßnahme bei einem Bildungsträger und einem betrieblichen Praktikum macht sie seit einem Jahr eine Ausbildung in Teilzeit als Bürokauffrau. Teilzeit, das heißt 36 Stunden Ausbildung und Berufsschule in der Woche. Das heißt, jeden Tag das Kind morgens mit dem Bus in die Kita bringen und dort um 17 Uhr wieder abholen. Der Chef hat für ihre besondere Situation nur begrenzt Verständnis, lebt er doch in einer traditionellen Ehe. Doch sie darf schon mal eber gehen, wenn sie die Zeit dann nacharbeitet.

Frau T. will noch mehr erreichen. Sie will sich „hocharbeiten“, will ihrem Mädchen mal was bieten. Derzeit lebt sie von einer pauschalen monatlichen Zuwendung, die sie über das Mutter-Kind-Heim erhält, und das reicht gerade mal für das Notwendige.

Viel Zeit bleibt ihr nicht, sich um ihre sozialen Beziehungen zu kümmern. Manchmal helfen Oma und Opa, ihre jüngere Schwester kommt auch mal zum Babysitten. Und sie hat eine beste Freundin, die ebenfalls ein kleines Kind hat. Seit einiger Zeit gibt es auch wieder einen neuen Partner, mit dem sie aber nicht zusammenlebt. Der Kindsvater hatte sich bereits während der Schwangerschaft verabschiedet und zeigt bis heute keinerlei Interesse an seiner Tochter.

Auf ihre Wünsche für die Zukunft angesprochen, möchte sie vor allem mehr freie Zeit. Und dass ihr Mädchen gesund bleiben soll. Und sie möchte als ganz normale Mutter wahrgenommen werden. Auf jeden Fall will sie noch ein zweites Kind, will noch einmal Schwangerschaft und Geburt erleben.

Die zierliche junge Frau richtet sich entschlossen auf und wirft die Haare zurück, als ich sie frage, wie sie ihre derzeitige Lebenssituation benoten würde. „Da sage ich mal ganz selbstbewusst: mit ‚gut‘!“ Sie hat bereits vieles geschafft, was sie sich als junges Mädchen vorgenommen hatte. Weil sie es so wollte, und weil sie Unterstützung hatte und die Rahmenbedingungen stimmten. Dennoch würde sie anderen jungen Frauen raten, erst mal ihre Zukunft aufzubauen und dann ein Kind zu bekommen.

C. W.

VIII. Alleinerziehende in der Jugend- und Erziehungshilfe Krefeld

Für dieses Kapitel wurden unterschiedliche Datenquellen verwendet, die nicht miteinander verglichen werden können. Umfassendes Datenmaterial liefert der „Statusbericht Hilfen zur Erziehung 2008“ des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, der am 27.01.2010 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde. Bedauerlicherweise wird hier nicht nach den Herkunftsfamilien der Hilfeempfänger/innen differenziert, womit man den Anteil der alleinerziehenden Familien ermitteln könnte.

In o.a. Bericht wird unterschieden zwischen „Familien unterstützenden Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 – 32 SGB VIII, Flexible Erziehungshilfen, Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe) und „Familienersetzende Hilfen zur Erziehung“ (§§ 33 – 35 SGB VIII) und „Sonstigen Hilfen“.

Darüber hinaus wirkt die Stadt Krefeld an einem Benchmarking-Kreis „Hilfen zur Erziehung + in NRW“ mit, um eine wirksamere und kostenbewußtere Steuerung der Hilfeprozesse zu ermöglichen. „Für Krefeld kann als Kernaussage festgehalten werden, dass Kinder und Jugendliche vergleichsweise selten Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen“ (Bericht 2005, Seite 24, zitiert nach Statusbericht Hilfen zur Erziehung 2008).

Weitere Daten wurden ermittelt mit Hilfe einer Sonderauswertung des Allgemeinen Sozialdienstes für den Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe (s.u.) sowie durch den Landesdienst „IT NRW“ und eigene Recherchen für den Bereich Erziehungsberatung. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass diese Daten nicht miteinander in Bezug gesetzt werden können, da „in der Jugendhilfe keine standardisierten und einheitlichen Zuordnungen oder Definitionen existieren“ (Statusbericht Hilfen zur Erziehung 2008). Ergänzend werden Tendenzen dargestellt, wie sie vom Statistischen Bundesamt in der Studie „Alleinerziehend in Deutschland“ veröffentlicht wurden.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Hier liegt eine Sonderauswertung für das Netzwerk Alleinerziehende vom 08.10.2010 vor. Demnach erhielten zu diesem Stichtag insgesamt 251 Familien in Krefeld SPFH. 155 davon waren Alleinerziehende. Dies entspricht einem Anteil von fast 62 %. Damit liegt der Anteil in Krefeld deutlich über den Zahlen, die vom Bundesamt für Statistik und von IT NRW ermittelt worden sind (51,7 % und 53 %). Bei SPFH handelt es sich um ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von wesentlich kostenintensiveren familienersetzenden Hilfen.

„Nicht Frösche küssen – Kröten zählen“ (Postkartentext)

Erziehungsberatung

In Krefeld arbeiten drei Einrichtungen, die Erziehungsberatung leisten. Es sind dies:

1. die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen,
2. der Katholische Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen der Caritas,
3. der Fachbereich 40 der Stadt Krefeld, Abteilung Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst.

In der Erziehungshilfe, somit auch in der Erziehungsberatung, ist der Fokus auf das hilfesuchende Kind gerichtet. Alle drei Einrichtungen legen regelmäßige Jahresberichte vor, aus denen auch der Familienstand der ratsuchenden Eltern hervorgeht. Insofern können Rückschlüsse darüber gezogen werden, ob alleinerziehende Familien überproportional Erziehungsberatung beanspruchen.

Bei der **Evangelischen Beratungsstelle** waren im Jahr 2010 die ratsuchenden Eltern in jedem fünften Fall Alleinerziehende. Somit lag deren Anteil sogar unter dem Durchschnitt von Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern in Krefeld (25,1%). Dies mag u.a. darin begründet sein, dass die Evangelische Beratungsstelle zu 80 % KlientInnen aus Krefeld und zu 20 % KlientInnen aus dem Kreis Viersen versorgt und im ländlichen Raum der Anteil Alleinerziehender wesentlich geringer ist.

Der Anteil von Ratsuchenden mit Zuwanderungsgeschichte ist mit 24 % etwa so hoch wie deren Bevölkerungsanteil.

Im Jahr 2010 waren bei der **Caritas** 34 % der Ratsuchenden Alleinerziehende (101 von 296). Laut Jahresbericht war der häufigste Anlass, ca. 50 % der Fälle, die Auswirkung von Trennung / Scheidung auf die Familie.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die bei der Caritas Hilfe in Anspruch nahmen, betrug in der Erziehungsberatung 27,4 % und liegt damit deutlich über dem Anteil an der Bevölkerung insgesamt und auch in Krefeld. Hier ist es sowohl der Caritas als auch der Diakonie offensichtlich gelungen, Hemmschwellen bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen.

Für den **Pädagogischen und Psychologischen Dienst der Stadt Krefeld** liegen Daten aus dem Jahresbericht 2008 vor. Danach lebten 27 % der dort beratenen Kinder bei einem allein erziehenden Elternteil (180 abgeschlossene Fälle im Jahr 2008). 23 % der Väter und 19 % der Mütter stammten aus dem Ausland.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass Erziehungsberatung von alleinerziehenden Familien kaum überproportional in Anspruch genommen wird im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die Daten von IT NRW liegen für die Erziehungsberatung ebenfalls bei etwa 28 %.

Statistik der Jugendhilfe IT NRW

Weitere Angaben zu Krefelder Daten, die von IT NRW zur Verfügung gestellt wurden, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Dabei wird pro Kalenderjahr (2010) jeweils unterschieden zwischen begonnenen Hilfen, beendeten Hilfen und andauernden Hilfen. Um überhaupt eine annähernde Vergleichbarkeit mit anderen Daten herstellen zu können, beschränken sich die nachfolgenden Aussagen auf die andauernden Hilfen zum Stichtag 31.12.2010.

Anzahl der Hilfen nach Situation in der Herkunftsfamilie:
 Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner in Krefeld
 Andauernde Hilfen

| Art der Hilfen | Insgesamt | darunter Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner | |
|---|-------------|--|------------|
| § 28 SGB VIII Erziehungsberatung | 1098 | 315 | 29% |
| § 30 SGB VIII Erziehungsbestand/ Betreuungshelfer | 22 | 17 | 77% |
| § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe | 198 | 105 | 53% |
| § 32 Erziehung in der Tagesgruppe | 25 | 16 | 64% |
| § 33 SGB VIII Vollzeitpflege | 255 | 141 | 55% |
| § 34 SGB VIII Vollzeitpflege, sonstige betreute Wohnform | 326 | 162 | 50% |
| § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelberatung | 17 | 5 | 29% |
| § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen | 38 | 15 | 39% |
| § 27 SGB VIII Hilfe für Erziehung | 228 | 127 | 58% |
| Hilfen insgesamt | 2207 | 903 | 41% |

Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass alleinerziehende Familien mindestens doppelt so häufig Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Familien mit Kindern.

Erzieherische Hilfe nach Daten des Statistischen Bundesamtes

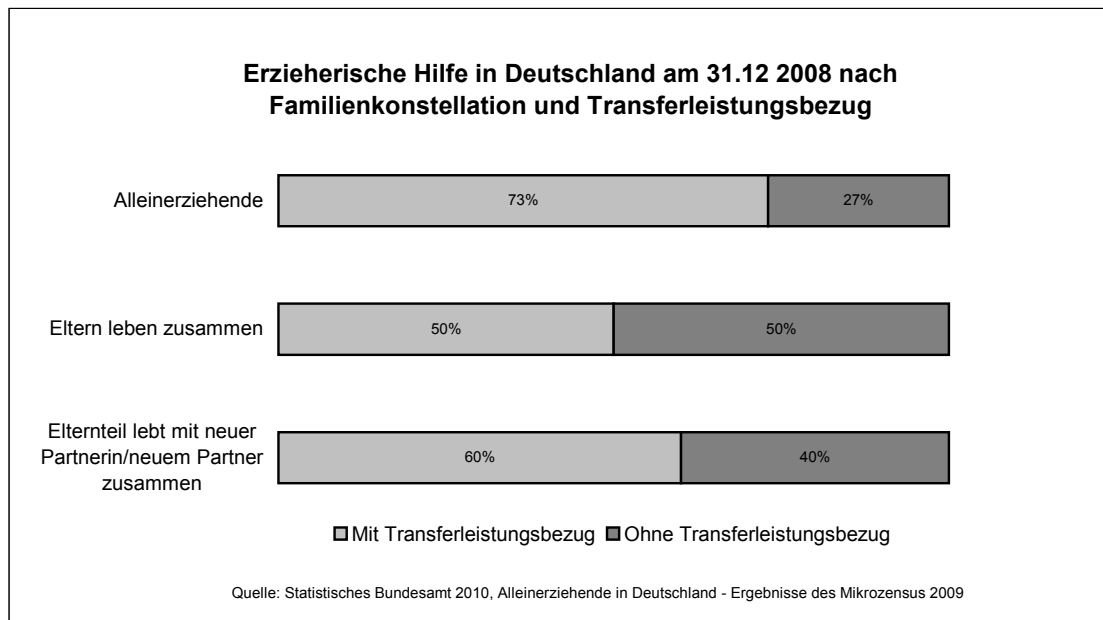
Die nachfolgenden Aussagen sind aus der Studie „Alleinerziehende in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2009“ des Statistischen Bundesamtes entnommen und beziehen sich auf die gesamte BRD, spiegeln aber auch für Krefeld wichtige Tendenzen wieder:

„Jede zehnte alleinerziehende Familie nahm am Jahresende 2008 erzieherische Hilfe in Anspruch. Dagegen benötigten nur knapp 2 % der zusammenlebenden Eltern mit minderjährigen Kindern eine professionelle pädagogische Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder“.

Das Bundesamt hat auch ausgewertet, wie hoch der Anteil der Empfänger/innen von Transferleistungen ist:

„Beinahe drei von vier Alleinerziehenden (rund 73 %), die erzieherische Hilfe in Anspruch nahmen, erhielten zusätzlich auch finanzielle staatliche Unterstützung. Dazu zählen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch („Hartz IV“).“

Mit der Überwindung des Status Alleinerziehend und der Gründung einer Patchworkfamilie ist die Notwendigkeit erzieherischer Hilfen keineswegs überwunden, wie aus folgendem Schaubild hervorgeht:



Es kann nicht oft genug betont werden, dass nicht das Merkmal Alleinerziehend per se zusätzliche staatliche Hilfen notwendig macht, sondern es handelt sich hier um eine Summierung von Benachteiligungen, die letztendlich den Bezug von Leistungen nach dem SGB II und Erzieherische Hilfen erforderlich macht.

Fazit:

Alleinerziehende nehmen deutlich mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch als Paarfamilien. Alleinerziehende SGBII-Empfängerinnen sind hierunter noch einmal überproportional vertreten.

Die allgemeinen Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung können nach dem „Statusbericht Hilfen zur Erziehung 2008“ zitiert werden: „Krefeld gehört zum sog. Jugendamtstyp 2, der die Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen kennzeichnet.“ „Auch in Krefeld ist es alarmierende Realität, dass immer mehr Kinder und Jugendliche auf Transferleistungen (SGB II) angewiesen sind.“ „Unter den gegebenen soziostrukturellen Rahmenbedingungen kommt es zu Konflikten, zu deren Bewältigung die individuellen Kompetenzen der Familien nicht mehr ausreichen.“ „Maßnahmen und Strategien des Fachbereichs 51 zur Gegensteuerung wirken sich nur begrenzt aus.

Entscheidender wäre eine Verbesserung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen in Krefeld“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Welche Maßnahmen dazu beitragen könnten, die spezifischen Problemlagen Alleinerziehender tatsächlich zu überwinden, ist im Kapitel Handlungsempfehlungen zu entnehmen. Hilfen zur Erziehung sind dabei unverzichtbarer Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für Familien in all ihren Formen.

IX. Alleinerziehende in Unterhaltsangelegenheiten in Krefeld

Unterhaltsvorschuss

Kinder können für die Dauer von maximal 72 Monaten Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten, wenn sie

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- in Deutschland bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder,
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge nicht oder nicht ausreichend erhalten.

Die Antragsbearbeitung erfolgt durch den Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen. Ausländische Kinder erhalten Unterhaltsvorschuss nur, wenn sie bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen. Diese sind nahezu identisch mit den Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem monatlichen Mindestunterhalt. Dieser ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geregelt und beträgt seit dem 01.01.2010

- für Kinder bis unter 6 Jahren monatlich 133 Euro
- für Kinder von 6 bis 12 Jahren monatlich 180 Euro

Der Unterhaltsanspruch geht bis zur Höhe des Unterhaltsvorschusses auf die Unterhaltsvorschusskasse über, d. h. der Unterhaltspflichtige wird vom Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten im Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen zwecks Klärung seiner Zahlungsfähigkeit angeschrieben und ggf. auch in Anspruch genommen.

Die Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen, die durch das Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten überprüft wurden, sind jedoch zumeist so unzureichend, dass nur in ca. 10 % aller Fälle ein Unterhaltsanspruch ganz oder teilweise realisiert werden konnte. Die durchschnittliche Rückgriffsquote in NRW sowie im gesamten Bundesgebiet beträgt 18 %.

Zum 01.09.2011 erhielten insgesamt 1.874 Kinder in Krefeld Unterhaltsvorschuss, davon waren 1.187 Kinder unter 6 Jahre alt und 687 Kinder von 6 bis unter 12 Jahre alt.

Ungefähr 80 % der Kinder erhalten neben dem Unterhaltsvorschuss noch ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG. Die Unterhaltsvorschussleistung ist nicht vom Einkommen des allein erziehenden Elternteils abhängig, so dass auch diejenigen Elternteile Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen können, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Einkünfte ausreichend sicherstellen können.

Im Jahre 2010 wurden ca. 3,5 Millionen Euro für den Unterhaltsvorschuss in Krefeld ausbezahlt. Mehr als die Hälfte dieser Kosten sind aus städtischen Mitteln aufzubringen, den Rest teilen sich Bund und Land.

(Unterhalts) Beistandschaften

Aufgabe des Sachbereichs Beistandschaften im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung ist die Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern, die allein für ein Kind sorgen, bei der Ausübung der Personensorge und Geltendmachung von Unterhaltsan-

sprüchen für das Kind und sich selbst. Nach der Geburt eines nichtehelichen Kindes wird der Mutter ein Falblatt zugeschickt mit Hinweisen zu

- Bedeutung und Möglichkeiten einer Vaterschaftsfeststellung
- Möglichkeit der Beurkundung von Unterhaltsansprüchen
- Möglichkeit der Beantragung einer Beistandschaft
- Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge

Eine Unterhaltsbeistandschaft kann auch später jederzeit vom sorgeberechtigten Elternteil oder bei gemeinsamer Sorge von dem Elternteil beantragt werden, der das Kind betreut. Die Beistandschaft endet durch Erklärung des sorgeberechtigten Elternteils oder bei Volljährigkeit des Kindes. Im August 2011 bestanden bei der Stadt Krefeld 2.362 Beistandschaften.

Ob und wann tatsächlich Unterhaltszahlungen fließen, ist abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Unterhaltspflichtigen wie z.B.:

- Unterhaltsverpflichtungen gegenüber weiteren Kindern oder Ehefrau
- Einkommenssituation.

Die Einkommensverhältnisse von Unterhaltspflichtigen werden alle zwei Jahre überprüft. Falls nötig, werden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Hierbei ist wichtig zu wissen, dass der Pfändungsfreibetrag bei Unterhaltsforderungen beim sog. „lebensnotwendigen Bedarf“ (ca. 800 Euro) liegt und nicht der pfandfreie Betrag von 1.030 Euro (nach § 850c ZPO) wie bei anderen Vollstreckungsmaßnahmen gilt.

Ob und wann dann tatsächlich Unterhalt (in welcher Höhe) gezahlt wird, hängt auch von der Kooperation des Unterhaltspflichtigen und von ggf. notwendigen Vollstreckungsmaßnahmen ab sowie von dem Verhältnis zwischen den Eltern (ein guter Kontakt begünstigt die Zahlungsmoral).

Bei ca. 1/3 der Fälle erfolgen regelmäßige monatliche Zahlungen, bei ca. 1/3 der Fälle gehen nur unregelmäßige Zahlungen ein. Bei den restlichen Fällen kann der Unterhaltsanspruch nicht durchgesetzt werden. In Krefeld werden jährlich ca. 1,4 Millionen Euro im Rahmen von Unterhaltsbeistandschaften vereinnahmt. Die am häufigsten vertretene Bevölkerungsschicht, für deren Kinder eine Beistandschaft geführt wird, ist die (untere) Mittelschicht, also Mütter mit einem geringen Einkommen, aber ohne Ansprüche nach dem SGB II.

Auch Alleinerziehende, die SGB II erhalten, können sich nach den Möglichkeiten einer Unterhaltsbeistandschaft erkundigen. Dies gilt vor allem, wenn die Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausgeschöpft sind. Das Jobcenter, das sich um die Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB III kümmert, hat für die Rückforderungen eine eigene Unterhaltsgruppe eingerichtet. Sobald der Leistungsträger den Unterhalt eines Kindes sicherstellt, darf er diese Beträge rückwirkend vom Unterhaltspflichtigen fordern.

Auffallend ist, dass für Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit kaum Beistandschaften geführt werden, es sei denn, sie sind vom Jobcenter geschickt worden. Erklärungen hierfür könnten Sprachprobleme sein oder dass der Unterhalt durch die gesamte Familie abgesichert wird.

Eine Besonderheit in Krefeld ist, dass die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Unterhaltsbeistandschaften in zwei verschiedenen Fachbereichen geführt werden. Eine weitere Abteilung befasst sich im Jobcenter mit Unterhaltsansprüchen und -rückforderungen. Dies führt bei den betroffenen Alleinerziehenden dazu, dass mehrere Anlaufstellen kontaktiert werden müssen. Bei den Unterhaltsverpflichteten kann es deshalb vorkommen, dass manchmal bis zu drei Stellen Einkommensüberprüfungen und Zwangsvollstreckungen erfolgen.

X. Zur Situation der Kinderbetreuung in Krefeld

Die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind in Krefeld in den vergangenen Jahren gemäß den gesetzlichen Vorgaben erheblich ausgebaut worden und die Betreuungszeiten auf bis zu 45 Wochenstunden verlängert worden. Die auch in der Fachliteratur viel beklagte Unterversorgung mit Ganztagsbetreuung, wonach Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hauptsächlich aus diesem Grunde nicht möglich sei, kann zumindest für den Elementarbereich nicht immer nachvollzogen werden. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Arbeitszeiten gerade im Dienstleistungssektor in den vergangenen Jahren auf eine Weise „flexibilisiert“ worden sind (z.B. Öffnungszeiten im Einzelhandel bis 22 Uhr), die mit einer institutionellen Kinderbetreuung allein nicht mehr aufgefangen werden können. Dies müssen Arbeitgeber, aber auch Arbeitsvermittler berücksichtigen.

Elementarbereich: Kinder von drei bis sechs Jahre

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist eine Vollversorgung gewährleistet. Die Versorgung in den einzelnen Stadtteilen ist noch immer nicht ganz ausgewogen. Ein Grund dafür ist nach Aussagen von Kita-Leiterinnen auch ein Trend, wonach im Laufe eines Kindergartenjahres Alleinerziehende nach Trennung und Scheidung vermehrt in die Stadtmitte ziehen und dort ad hoc zusätzliche Plätze und eine 45-Stunden-Betreuung benötigen.

Bereits bei der Anmeldung werden die Eltern aufgefordert, neben ihrer gewünschten Einrichtung auch eine Kindertageseinrichtung zweiter oder dritter Priorität anzugeben, um eine möglichst ausgewogene Auslastung in allen Stadtteilen zu erreichen.

Bei den 43 städtischen Kindertageseinrichtungen werden Anmelde Listen geführt, aus denen Doppelanmeldungen herausgefiltert werden. Die freien Träger (insgesamt 54) können hierzu nicht verpflichtet werden, stehen aber mit ihren Fachberatungen in gutem Kontakt zum Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung.

Derzeit wird eine neue Software mit einem Punktesystem für das Anmeldeverfahren installiert. Demnach erhalten Alleinerziehende / Alleinlebende (wie in der Vergangenheit auch) einen zusätzlichen Punkt, ebenso SGB II-Empfänger/innen. Junge Mütter unter 21 Jahren erhalten einen weiteren zusätzlichen Punkt.

In den Ferien, wenn viele Kitas Betriebsferien haben, ist die Betreuung langfristig planbar durch Notaufnahmen oder Notgruppen in benachbarten Kindergärten gewährleistet, falls der Arbeitgeber nachweislich der Mutter keinen Urlaub gewähren kann.

Im Laufe eines Kindergartenjahres können (z.B. wegen Zuzugs oder Arbeitsaufnahme) weitere Kinder aufgenommen werden bis zu 10 % über die jeweilige Gruppenstärke hinaus.

Durch die Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger steht auch deren Platzangebot zur Verfügung.

Daten darüber, wie viele Kinder Alleinerziehender in welchen Kitas untergebracht sind, sind nicht vorhanden.

Elementarbereich: Kinder unter drei Jahre

Seit dem 1.10.2010 gibt es nach § 24 SGB VIII einen bedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Kommunen sind gehalten, bis zum Jahr 2013 für 35 % aller Kinder unter drei eine Betreuung vorzuhalten. In Krefeld liegt der Deckungsgrad derzeit bei 20 % (einschließlich Tagespflege) und wird sich sowohl durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen, durch die Neueinrichtung von Gruppen mit Kindern unter drei Jahren sowie den Ausbau der Tagespflege bis 2013 auf 29,6 % erhöhen, wenn alles wie geplant läuft.

Da davon auszugehen ist, dass mit dem angestrebten Versorgungsgrad von 35 % nicht der tatsächliche Bedarf gedeckt sein wird, sind die Kommunen (wie auch die freien Träger) gehalten, Kriterien für die Auswahl der zu betreuenden Kinder zu entwickeln. Ein alleinlebender Elternteil ist auf jeden Fall ein solches Kriterium.

Elementarbereich: Tagespflege

Ende 2010 befanden sich in Krefeld 313 Kinder in Krefeld in Tagespflege. Bereits im August 2011 gab es in Krefeld 387 Kinder in 169 Tagespflegestellen, die durch das Jugendamt vermittelt und betreut werden. Überwiegend handelt es sich um Kinder unter drei Jahren (Ende 2010: 259 bzw. 83 %), aber auch die Randzeitenbetreuung vor und nach einer institutionellen Betreuung sowie im Schulalter wird von Tagespflegepersonen abgedeckt. Ziel ist ein Ausbau an Tagespflegeplätzen für 400 Kinder unter drei Jahre.

Kontakte werden nicht nur über das Fachpersonal im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung hergestellt, sondern auch über die Familienzentren, wo jeweils eine Mitarbeiterin speziell geschult ist für die Zusammenarbeit mit der Tagespflege. Dies ist auch ein wesentliches Kriterium zur Anerkennung als Familienzentrum.

Für alle Altersgruppen und Betreuungsarten gilt, dass bei Kindeswohlgefährdung sofort ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss.

Ganztagsbetreuung an Krefelder Schulen

Die Organisation der Ganztagsbetreuung an den Krefelder Schulen unterscheidet sich erheblich von der Organisation der Kinderbetreuung im Elementarbereich: Zuständig für die Organisation des Ganztags gemeinsam mit den entsprechenden Kooperationspartnern für die Nachmittagsbetreuung sind die einzelnen Schulen selbst bzw. deren Schulleitungen; die Stadt Krefeld koordiniert lediglich und beantragt die entsprechenden Fördermittel. Insofern gibt es, anders als im Bereich der Jugendhilfe, nicht eine zentrale Anlaufstelle, sondern die Eltern müssen ihren Betreuungsbedarf mit der jeweils gewünschten Schule im Stadtteil klären.

Primarbereich (Grund- und Förderschulen/Kompetenzzentren):

Die meisten Grundschulen bieten eine verlässliche Betreuung im Rahmen des Programms **„Schule von acht bis eins“** an. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich und es wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Details müssen bei der jeweiligen Schule erfragt werden.

Wenn eine Betreuung auch am Nachmittag gewünscht wird, so kann der so genannte offene Ganztags der Grundschulen in Anspruch genommen werden. **„Offene Ganztagschulen“** sind ein Angebot an Schulen des Primarbereiches, deren Besuch freiwillig ist, nur angemeldeten Schülerinnen und Schülern offen steht und einen Elternbeitrag erforderlich macht. Die

Elternbeiträge unterliegen einer einkommensbezogenen Staffelung und richten sich nach dem 25-Stunden-Betreuungsvertrag für Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich wird ein Pauschalbetrag für das Mittagessen erhoben.

Die Versorgungsquote (= Quote an Ganztagsplätzen im Verhältnis zu der Zahl aller Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule) liegt für das Schuljahr 2011/2012 bei allen Grundschulen zwischen 33 und 39 %, lediglich im Bezirk Süd bleibt sie (noch) unter 30 %.

Bereits im Oktober, wenn Eltern ihre Kinder in den Grundschulen anmelden, wird abgefragt, ob sie am offenen Ganzttag teilnehmen wollen. Eine Entscheidung der Schulleitung über die Aufnahme in der gewünschten Schule erfolgt im ersten Quartal des darauffolgenden Jahres, jedoch wird erst im zweiten Quartal seitens der Schulleitung eine Zusage über die Aufnahme in den Offenen Ganzttag erteilt und entsprechende Verträge mit den Erziehungsberechtigten geschlossen. Diese zeitliche Verzögerung hängt mit den in der Zwischenzeit notwendigen politischen Beschlüssen über die Einrichtung der Gruppen zusammen. D.h., von der Bedarfsanmeldung bis zur Entscheidung vergeht ca. ein halbes Jahr, bis die Eltern eine Zusage und damit Planungssicherheit haben.

Im Schuljahr 2011/12 gibt es in Krefeld 115 Gruppen. Seit 2004, als diese Gruppen erstmalig eingerichtet wurden, ist die Anzahl der Gruppen jedes Jahr aufgestockt worden, um den noch immer steigenden Bedarf zu befriedigen. Für das Schuljahr 2011/2012 wurden sechs neue Gruppen eingerichtet, es ist eine Nachfrage für insgesamt sechs weitere Gruppen (über das gesamte Stadtgebiet verteilt) festzustellen.

Die offenen Ganztagsgrundschulen bieten in der Regel im Schuljahr sechs Wochen **Ferienbetreuung** von acht bis mindestens 15 Uhr an. Üblicherweise werden in den Sommerferien drei Wochen betreut, die übrigen drei Wochen verteilen sich auf die Herbst-, Weihnachts- und Osterferien. Über den Zeitpunkt der Ferienbetreuung entscheidet die Schulkonferenz.

Am Kompetenzzentrum Tulpenstraße liegt die Versorgungsquote des offenen Ganztags bei 32,9 %, am Kompetenzzentrum Rundweg bei 83,7 %.

Weiterführende Schulen:

Hier bieten die drei **Gesamtschulen** seit jeher eine ganztägige Beschulung an. Zwei der städtischen **Hauptschulen** bieten ebenfalls Ganztagsbetrieb an. Einige **Realschulen** und **Gymnasien** bieten darüber hinaus zur Zeit zunehmend sog. „**Gebundenen Ganzttag**“ an, wodurch eine Ganztagsbetreuung an mindestens drei Tagen pro Woche und mindestens bis 15 Uhr gewährleistet ist. „Gebunden“ bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule am Ganzttag teilnehmen. Darüber hinaus bieten auch fast alle anderen Schulen eine freiwillig zu besuchende (Nach)Mittagsbetreuung an.

Sowohl die Betreuungsangebote der gebundenen Ganzttagsschulen als auch der Halbtagschulen werden mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern organisiert (z.B. mit Wohlfahrtsverbänden, Fördervereinen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Weiterbildungsträgern). Die Personalauswahl erfolgt durch den jeweiligen Träger unter Beteiligung der Schulleitung. Zur Finanzierung der Angebote können alle weiterführenden Schulen an einem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ partizipieren. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten sowohl an Unterrichtstagen als auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Den Schulen werden vom Land nach einem bestimmten Schlüssel Lehrerstellen(anteile) bewilligt, die ganz oder teilweise kapitalisiert werden können.

Sonderregelungen für Alleinerziehende:

Die Aufnahmekriterien für den Ganzttag werden von der jeweiligen Schulkonferenz beschlossen. In der Regel werden berufstätige Alleinerziehende, berufstätige Mütter aus Paargemeinschaften und Geschwisterkinder bevorzugt. Alleinerziehende, die nicht erwerbstätig sind, erhalten keine Bevorzugung. Über die Aufnahmen entscheidet letztendlich die Schulleitung.

Während des laufenden Schuljahres können nur weitere Kinder in die Ganztagsbetreuung aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es werden Wartelisten geführt.

Für die Gruppe der Alleinerziehenden bedeutet dies: Da der Status Alleinerziehend immer nur eine Momentaufnahme sein kann und permanent von Zu- und Abgängen gekennzeichnet ist, kann es passieren, dass Mütter von Grundschulkindern einen Betreuungsbedarf im Oktober für das kommende Schuljahr nicht anmelden konnten, da sie zu diesem Zeitpunkt gar nicht alleinerziehend waren. Umgekehrt können Kinder, die über das Kriterium Alleinerziehend vorrangig in eine Gruppe aufgenommen wurden, nicht wieder ausgegliedert werden.

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass die Aufnahme in eine schulische Ganztagsbetreuung seitens der Familien eine langfristige Berufs- und Lebensplanung voraussetzt sowie Eigeninitiative und ein erhebliches Durchsetzungsvermögen bei der jeweiligen Schulleitung (zumindest im akuten Fall) erfordert.

Für Krefeld lässt sich feststellen, dass die Stadt mit einer Versorgungsquote von insgesamt ca. 34 % an Ganztagsplätzen im Landesschnitt liegt. Neben dem weiteren quantitativen Ausbau ist nun der qualitative Ausbau voranzutreiben. Hierzu wurde eine Fachberaterin eingestellt, werden Fortbildungen durchgeführt und Qualitätszirkel eingerichtet. Die verbesserte Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Lehrpersonal steht dabei ganz oben auf der Tagesordnung, um die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und individuell zu fördern.

**Weitere Informationen unter www.krefeld.de/jugend,
Broschüre „Was, Wo, Wann? Kinderbetreuung in Krefeld.“**

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mithilfe des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes, das seit 1.1.2011 in Kraft ist, werden viele Leistungen, die in der Ganztagsbetreuung anfallen, auch für Familien im Bezug von SGB II und im SGB XII sowie Wohngeldempfänger/innen und Empfänger/innen des Kindergeldzuschlages nach dem BKGG, aber auch für Empfänger/innen nach §2 AsylbLG einfacher finanzierbar.

In Krefeld werden die Leistungen nach dem BuT durch die Stadt Krefeld, FB Soziales, Senioren und Wohnen ausgezahlt. Die bewilligende Stelle ist im Seidenweberhaus angesiedelt, Anträge nimmt auch das Jobcenter entgegen.

***„Alleinerziehung ist nichts für Feiglinge, es erfordert Stärke“,
sagt die Buchautorin Christina Bylow. Die Leistung der Alleinerziehenden, „die oft über viele
Jahre hinweg die Kindererziehung bei einem Vollzeitjob alleine schultern, werde in der Gesell-
schaft nur selten anerkannt.“***

XI. Einrichtungen und Maßnahmen für Alleinerziehende in Krefeld

Hinweis: Die nachfolgenden Beschreibungen sind exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einrichtungen und Maßnahmen der Stadt Krefeld

Netzwerk Alleinerziehende /Kom.ZFB

Im Sommer 2010 schlossen sich verschiedene Akteure zusammen und bildeten das „Netzwerk Alleinerziehende“. Sie nahmen die unterschiedlichen Problemlagen von Alleinerziehenden wahr und setzten sich zum Ziel, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, das bestehende Angebot an Beratung und Begleitung in Krefeld bekannt zu machen und weiter zu entwickeln. Initiiert von der Kommunalen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZFB) treffen sich die Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld, die Abteilungen: Kinder, Familie, Familienbüro und Kom.ZFB des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Beratungsstelle für Alleinerziehende im zweimonatigen Rhythmus.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Beratungsstrukturen für Alleinerziehende, insbesondere derer, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen, verbessert werden müssen, um die Chancen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und der damit einhergehenden Existenzsicherung zu erhöhen.

Dazu werden die ermittelten Bedarfe der Alleinerziehenden zusammengefasst, Informationen gebündelt, Ergebnisse kontinuierlich dargestellt und weitere perspektivische Möglichkeiten entwickelt. Die Intensivierung des Informationsflusses zwischen den einzelnen Beratungs- und Anlaufstellen für Alleinerziehende und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe sind weitere Ziele, die sich das Netzwerk Alleinerziehende gesetzt hat.

Beratungsstelle für Erwerbslose / Alleinerziehende / Kom.ZFB

Mit der Wiederauflage der Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen durch die Europäische Union und des Landes NRW richtete die Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung zum 01.01.2011 erneut eine Beratungsstelle für Erwerbslose ein. Erwerbslose erhalten hier freiwillige und trägerunabhängige, persönliche Beratungen zur beruflichen Situation und Orientierung, Unterstützung bei der Ermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, Bewerbungsberatung, Begleitung auf dem persönlichen Weg in Beschäftigung /oder Qualifizierung. Informationen und Unterstützung bei wirtschaftlichen, rechtlichen und psychosozialen Themen runden das Beratungsangebot ab.

Die Ziele Wiederherstellung / bzw. Erhalt der Erwerbsfähigkeit, individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Integration in Ausbildungs / Beschäftigung werden mit den Instrumenten Fallmanagement und Berufswegeplanung verfolgt.

Die Beratungsstelle versteht sich als erweitertes Unterstützungsangebot für arbeitsmarktferne Personen und als ergänzendes Beratungsangebot zu bereits bestehenden Angeboten, insbesondere der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Beratung von erwerbslosen Frauen und Alleinerziehenden.

Einrichtungen Freier Träger

Beratung für Alleinerziehende

Beratung für Alleinerziehende ist eine Folgeeinrichtung der Begegnungsstätte für Alleinerziehende. Diese wurde 1996 offiziell eröffnet. Die Katholische Kirche vor Ort reagierte hier auf die Tatsache, dass die Gruppe der Alleinerziehenden auch in Krefeld immer größer wurde und man diesem Kreis einen Ort der Begegnung, Beratung, Begleitung anbieten wollte.

Einsparmaßnahmen von Kirche, dauerhaft fehlende finanzielle Förderung der Arbeit durch Kommune und Land führten dann am 31.12.2008 zum finanziellen Ende der Arbeit der Begegnungsstätte für Alleinerziehende.

Der Trägerverein zur Unterstützung und Organisation karitativer und sozialer Aufgaben und Projekte im Innenstadtbereich der Stadt Krefeld e.V. führt jedoch seither seine wichtige Arbeit für Einelternfamilien in Krefeld weiter fort mit dem Angebot „Beratung für Alleinerziehende“.

Zielgruppen sind Frauen, Männer und ihre Kinder während und nach einer Trennung / Scheidung oder nach dem Tod des Partners / der Partnerin, aber auch Eltern, die sich allein erziehend fühlen. Desweiteren alle Eineltern-Familien sowie Zweitfamilien (Stief- oder Patchworkfamilien).

Das Angebot umfasst Informationsvermittlung, Begleitung und Beratung. Beratung erfolgt zu den Schwerpunkten Trennungs- und Scheidungsberatung, veränderte Elternschaft, Elterngespräch, Familienmediation / Elternvereinbarungen, zur psychischen Verarbeitung der Trennung / Scheidung vom Partner, Trauerbegleitung und -bewältigung, zur Um- und Neugestaltung des Lebenszusammenhangs in der Zeit des Umbruchs, in der Alleinerziehung, in der Zweitfamilie. Beratung erfolgt auch zu Fragen sozialer Sicherung / der Existenzsicherung, zur Berufsorientierung und in familienrechtlichen Fragen.

Das Projekt Familien-Patenschaften sowie Vorträge runden das Angebot ab.

Mädchenwohnheim St. Irmgardis des Sozialdienstes Katholischer Frauen

Das Mädchenwohnheim St. Irmgardis ist eine stationäre Einrichtung, die im Rahmen der Jugendhilfe, Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12-27 Jahren individuell auf sie zugeschnittene Hilfen gewährt. Die Betreuung für Mutter und Kind bietet eine Wohnmöglichkeit für Schwangere und junge Mütter mit ihren Kindern ab dem 7. Schwangerschaftsmonat mit max.einem Kind im Alter bis zu fünf Jahren.

Geeignet ist das Haus für Mädchen und jungen Frauen,

- die grundsätzliche Fähigkeiten und Ressourcen mitbringen zur Wahrnehmung ihres Sorgerechtes für das Kind
- den mit der Geburt des Kindes verbundenen Erziehungsauftrag grundsätzlich bejahen
- perspektivisch weitgehend alleine für sich und ihr Kind sorgen wollen
- die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und bereit sind, sich in das Gemeinschaftsleben zu integrieren.

Die angebotene Unterstützung orientiert sich an den im individuellen Hilfeplan mit allen beteiligten Personen erarbeiteten Hilfebedarf, der sich immer an den Bedürfnissen der jungen Frau und des Kindes orientiert.

Priorität hat für uns die Stabilisierung und persönliche Entwicklung der jungen Frau, da die Übernahme von Verantwortung für den Säugling die selbständige Lebensplanung und die finanzielle Unabhängigkeit ein gewisses Maß an Reife voraussetzen.

In der Mutter-Kind-Betreuung können die Schwangeren und jungen Mütter lernen, wie sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich für sich und ihr Kind handeln. Ziel ist es, langfristige Perspektiven für die junge Mutter und das Kind zu erarbeiten und eine Verselbständigung anzustreben.

Frauen- und Kinderschutzhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen

Das Frauen- und Kinderschutzhaus des Sozialdienstes Katholischer Frauen bietet je acht Plätze für Frauen und Kinder, die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen möchten. Es bietet Schutz und Sicherheit vor weiterer Gewalt, Unterstützung bei der Lebensplanung, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Rechtsanwältinnen, Gerichten und Beratungsstellen. Es erfolgt Beratung in sozialen, finanziellen, rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Fragen. Im Zusammenleben mit anderen betroffenen Frauen und Kindern und durch die aktive Beteiligung an der Organisation des Frauenhausalltages übernehmen die Frauen Verantwortung und üben sich in Selbständigkeit, um die anstehenden Entscheidungen über ihre Zukunft treffen zu können. Aufnahme finden Frauen mit und ohne Kinder, unabhängig von Konfession, Staatszugehörigkeit oder regionaler Herkunft ab 18 Jahren.

Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes Krefeld

„**Schön, dass es dich gibt**“ heißt ein Angebot an frühen Hilfen, mit dem der Deutsche Kinderschutzbund Krefeld jährlich mehrere hundert neue Erdenbürger begrüßt. Ausgestattet mit einer Baby-Willkommenstasche, einem freundlichen Gruß und einem offenen Ohr für alle Alltagsprobleme soll mit Hausbesuchen bei jungen Familien Überforderungssituationen vorgebeugt werden und weitere Hilfsangebote (Schreibabystunde) bekannt gemacht werden.

Der **Begleitete Umgang** ist eine Hilfe für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben und wo es zu Konflikten um den Umgang des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil kommt. So können die betroffenen Kinder in einer angenehmen, kindgerechten Atmosphäre unter fachlicher Begleitung oft nach langer Zeit wieder ein Vertrauensverhältnis zum Vater oder zur Mutter aufbauen. In den meisten Fällen kann am Ende der Kontakte und Vermittlung zwischen den getrennten Elternteilen eine Lösung für eine konfliktfreie Umgangsregelung gefunden werden.

Die **Fachstelle für Kindertagespflege** berät Eltern und Alleinerziehende bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung und vermittelt Plätze in der Kindertagespflege. Zudem sucht und vernetzt der Kinderschutzbund geeignete Tagesmütter in Krefeld und bietet Fachberatung und Begleitung für Tagespflegepersonen.

Im Rahmen der **Gruppenangebote** des Deutschen Kinderschutzbundes gibt es auch ein Angebot für Kinder, die unter der Trennung und Scheidung ihrer Eltern leiden.

Maßnahmen der Arbeitsagentur für alleinerziehende SGB III-Empfänger/innen

Hier ist zunächst anzumerken, dass selbstverständlich alle Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Förderung der beruflichen Weiterbildung, beschäftigungsbegleitende Förderung) auch Alleinerziehenden zugänglich sind.

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit hat einen Aktionsplan Alleinerziehende erstellt, der auch in der Agentur für Arbeit in Krefeld umgesetzt wird. Nach einer

Aktualisierung der Daten – Überprüfung des Familienstandes alleinerziehend – gab es im ersten Quartal 2011 zwei Gruppeninformationen in der Agentur für Arbeit zusammen mit den Netzwerkpartnerinnen „Beratung für Alleinerziehende“ und „Beratungsstelle für Erwerbslose“ mit einer Vorstellung der unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsangebote. Von ca. 70 eingeladenen Personen erschienen etwa die Hälfte.

Seit dem 1. Quartal 2011 können die Bewerberprofile von Alleinerziehenden seitens der Vermittlungsfachkräfte direkt dem Arbeitgeberservice zur Verfügung gestellt werden.

Im zweiten und dritten Quartal 2011 werden Inhouse-Workshops angeboten mit den Modulen „Kompetenzbilanz – Stärken kennen, Stärken nutzen“, „Praxisnahe Bewerbungstipps“, „Do it yourself – Stellensuche im Internet“, „Weiterbildung – ein Leben lang“, „Selbstmanagement“.

Maßnahmen des Jobcenters Krefeld für alleinerziehende SGB II-Empfängerinnen

Für alle u.a. Maßnahmen gilt, dass sie zeitlich begrenzt sind und eine Fortführung jeweils von den bereitgestellten Mitteln der Bundesagentur für Arbeit abhängig ist.

Auch hier gilt, wie im Rechtskreis des SGB III, dass das gesamte Angebot an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters grundsätzlich auch Alleinerziehenden zugänglich ist.

Gemäß des Aktionsplans Alleinerziehende der Regionaldirektion NRW wurde im Jobcenter das Projekt „**SpA – Stufenplan Alleinerziehende**“ entwickelt und derzeit umgesetzt. Ziel ist, alleinerziehende Menschen möglichst innerhalb von 12 Monaten in Arbeit zu bringen bzw. die bestehenden Problemlagen zu erkennen und zu beseitigen. Ziel ist auch, die Mitarbeiter/innen des Jobcenters für den Personenkreis und ihre spezielle Lebenslage zu sensibilisieren.

Pro Team ist ein Mitarbeiter für die Betreuung der Alleinerziehenden im Team verantwortlich, der sich auf dieses Thema spezialisiert hat. Hierzu finden Schulungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch der verantwortlichen Mitarbeiter statt. Hinzu kommen zwei arbeitgeberorientierte Vermittler für die sog. „Marktkunden“.

Das Projekt unterscheidet drei KundInnengruppen:

Die **MarktkundInnen** werden an das arbeitgeberorientierte Team des Jobcenters vermittelt. Die Kontaktdichte beträgt maximal vier Wochen. Hier erfolgen spezielle Vermittlungsaktivitäten wie spezielle Ansprachen der Arbeitgeber, Inanspruchnahme von familienfreundlichen Unternehmen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Sog. **BeratungskundInnen** mit Förder-, Aktivierungs- und Entwicklungsprofilen werden durch die Arbeitsvermittler betreut, beraten und vermittelt. Die Kontaktdichte soll sechs Wochen nicht überschreiten. Es sollen alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente gezielt angeboten werden. Neben den u.a. Maßnahmen werden auch Sprachkurse über das BAMF, Förderung über Eingliederungszuschüsse und mit Einstiegsgeld sowie Gruppeninformationen angeboten. Auch externe Beratungsangebote sollen den KundInnen bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden.

Die dritte Gruppe der **StabilisierungskundInnen** werden von FallmanagerInnen betreut. Die Kontaktdichte beträgt acht Wochen. Ziel ist die positive Entwicklung und Herstellung der Vermittlungsfähigkeit durch die Erarbeitung von Problemlösungsstrategien bei den individuellen Problemlagen, wie fehlende Kinderbetreuung, Überschuldung, gesundheitliche Einschränkungen. Es wird eine intensive Netzwerkarbeit zu allen mit der Personengruppe beschäftigten Einrichtungen und Institutionen aufgebaut und weiterentwickelt, um die dort vorliegenden Beratungsangebote und -kompetenzen den SGB II-KundInnen zugänglich zu machen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 01.03.2011 bis 30.04.2012. Nach einer Sichtungsphase, die sich zunächst auf die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden richtete, wurden bis zum 20.07.2011 ca. 1.150 Alleinerziehende gesichtet. 626 von ihnen wurden (freiwillig) in das SpA-Projekt aufgenommen. Dabei handelte es sich bei über 70 % um Beratungskundinnen, bei etwa 15 % um Marktkundinnen, und etwa 15 % verbleiben in der Betreuung des Fallmanagements.

Bereits vom 01.04.2011 bis 11.11.2011 wurden 101 Alleinerziehende über das Projekt vermittelt, davon 62 in eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert und 4 in eine Ausbildung vermittelt.

Seit Juli 2011 wird ein Monitoring aufgebaut, das folgende Daten erfasst:

- Welche Maßnahmen besucht werden
- Vermittlung in Beschäftigung (VZ, TZ, Minijob)
- Anzahl und Alter der Kinder
- Alter der Kundin, des Kunden
- Genaue Betreuungszeiten.

Ziel ist, bis Ende März 2012 20 % der SpA-KundInnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt zu haben.

Das Projekt soll sukzessive auch auf Mütter mit Kindern im Alter von zwei Jahre ausgebaut werden. Das Wiedervorlageprogramm „VERBIS“ des Jobcenters zeigt nun auch schon Mütter mit Kindern im Alter von 2 ½ Jahren an.

Öffentlich geförderte Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten)

Gemäß § 16d SGB II gibt es derzeit mehrere Projekte der sog. „1-Euro-Jobs“, die auf die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten sind:

Projekt **KREAKTIV** der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme / 25 Plätze für Frauen über 25 Jahre mit z.T. massiven multiplen Vermittlungshemmnissen. Hier finden gemeinnützige fachübergreifende Beschäftigungseinsätze in einer Näh- und Designerwerkstatt sowie in einem Lehrverkaufsbereich statt.

Projekt **Toys Company** der DEKRA Soziale Dienste gGmbH für 40 SGB II-Empfängerinnen, die aufgrund von Kinderbetreuung oder zu pflegender Angehöriger zurzeit nur eine Teilzeitbeschäftigung annehmen können. Die individuellen wöchentlichen Arbeitszeiten (15 bis 30 Stunden) werden mit den Teilnehmerinnen abgesprochen, eine Notfall-Kinderbetreuung ist bei Bedarf vorhanden. Es wird gebrauchtes Spielzeug gesammelt, gesäubert, repariert und kostenlos sozialen Einrichtungen sowie per Gutschein bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt.

Projekt **„PIA – Perspektive Integration von Alleinerziehenden“** der Pro Arbeit Niederrhein gGmbH für 20 Alleinerziehende mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen. Durch individuelle Beratung und praktische Einsätze in verschiedenen Bereichen sollen die Teilnehmerinnen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Projekt **„IdA iTZ – Integration durch Arbeit in Teilzeit“** der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme für 15 arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige, die aber noch eine intensive Betreuung und Begleitung benötigen. Mithilfe von Beschäftigung in den Werkstätten des Trägers, einer 2-monatigen betriebsnahen Qualifizierung sowie einem 4-wöchigen Praktikum sollen die Teilnehmerinnen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Projekt **„Zusatzjobs für Alleinerziehende“** der Kom.ZFB der Stadt Krefeld für 30 Frauen. Ressourcenorientierte Beratung, aufbauende Qualifizierung und zeitlich gestaffelte Beschäftigungszeiten ermöglichen eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt und verbessern somit die Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dem Wiedereinstieg in den Beruf soll den Alleinerziehenden eine unabhängige und selbständige Lebensführung ermöglicht werden. Die Einsatzfelder sind bei der gesamten Stadt Krefeld möglich, z.B. im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Seniorenbetreuung, der Grünpflege sowie bei Fördervereinen, die z.B. die Ganztagsbetreuung an Schulen sicherstellen.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Auch hier gilt, dass Alleinerziehenden alle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung offenstehen. Von besonderem Interesse für Alleinerziehende dürften jedoch die Umschulungen bzw. Ausbildungen in Teilzeit sein sowie die entsprechenden Vorbereitungskurse hierzu.

Derzeit werden folgende Projekte angeboten:

Projekt **„EliTA – Eltern in Teilzeitausbildung“** des BRW /Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft GmbH in Krefeld. Es wird die Orientierung auf die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Pflege geleistet. Die Finanzierung erfolgt über einen Bildungsgutschein.

Projekt **„MoSAIK – Modulares Schulungs-Angebot in Informations- und Kommunikationstechnologien“** des Bildungswerkes der Rheinischen Wirtschaft GmbH in Krefeld. Zielgruppe sind zum einen Wiedereinsteigerinnen als auch arbeitssuchende Akademiker/innen oder Studienabbrecher/innen, die u.a. per E-Learning den Anforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden möchten.

Projekt **„TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“** des Bildungszentrum NiederRhein der Kreishandwerkerschaft mit 15 Teilnehmerplätzen in der Region richtet sich an Menschen ohne Erstausbildung mit elterlichen Pflichten oder mit pflegebedürftigen Angehörigen. Das BZNR leistet Unterstützung bei der Suche nach einer passgenauen Ausbildungsstelle und Begleitung der ersten betrieblichen Ausbildungsphase (maximal acht Monate).

Das landesweite, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Programm **„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“** erfreut sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit. Es wird fast ausschließlich von Frauen wahrgenommen. Wegen der guten Nachfrage wurde das Förderangebot für dieses Ausbildungsjahr auf 520 Plätze landesweit erhöht. Es liegen keine Statistiken darüber vor, wie viele Ausbildungsbetriebe in Krefeld eine Ausbildung in Teilzeit anbieten. Schwierigkeiten für Alleinerziehende kann es geben in Zusammenhang mit überbetrieblichen Lehrgängen des Handwerks, die ganztags stattfinden, sowie mit ganztägiger Beschulung in den Berufskollegs.

XII. Handlungsempfehlungen

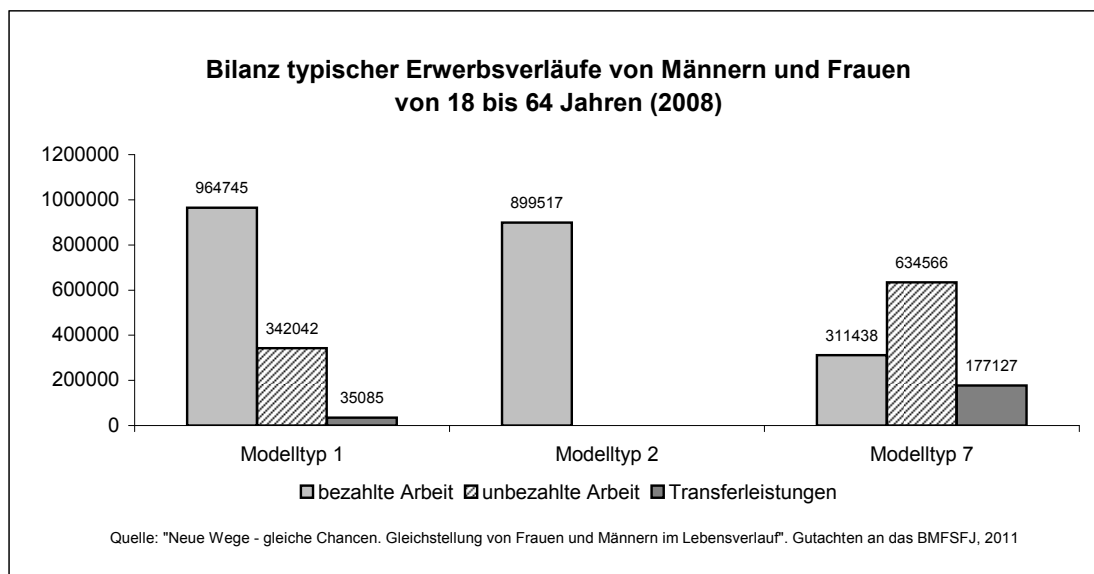
Alleinerziehend im Lebensverlauf

Ursprünglich war geplant, Handlungsempfehlungen sowohl für die Ebenen in Bund und Land als auch für die Kommune zu entwickeln. Dies hätte den Rahmen einer solchen Studie allerdings gesprengt. Insofern sei hier grundsätzlich angemerkt: Alle Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf kommen auch Alleinerziehenden zugute. Und nicht das Merkmal Alleinerziehend führt per se zu prekären Lebensverhältnissen, sondern die Summe von verschiedenen Benachteiligungen.

Durch welche Fehlanreize in der derzeitigen Gesetzeslage bestehende Benachteiligungen qua Geschlecht eher zementiert statt abgeschafft werden, ist nachzulesen im 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“

www.gleichstellungsbericht.de

Bevor die besondere Situation Alleinerziehender ins Auge gefasst wird, soll hier anhand eines Auszuges aus o.g. Bericht dargestellt werden, wie sich die Summe aller Diskriminierungstatbestände bei unterschiedlichen Familienformen im Erwerbsverlauf und in der Lebensbilanz auswirkt. Erstmals wurde auch die unbezahlt geleistete (Care-)Arbeit, die bisher im Bruttosozialprodukt nicht auftaucht, mit einem Mindestlohn von 7.50 Euro pro Stunde hochgerechnet.



Bei Modelltyp 1 handelt es sich um einen **Normalerwerbsverlauf männlich** mit Heirat und Kindern (Mann mit mittlerem Qualifikationsniveau, Schulabschluss und beruflicher Ausbildungsabschluss, durchgängig Vollzeit erwerbstätig, verheiratet ab 30, zweifacher Vater, erwerbstätig bis 65 Jahre).

Modelltyp 2 zeigt den **Normalerwerbsverlauf männlich ohne Heirat und Kinder** (Mann mit mittlerem Qualifikationsniveau, Schulabschluss und beruflicher Ausbildungsabschluss, durchgängig Vollzeit erwerbstätig, nie verheiratet, keine Kinder, erwerbstätig bis 65 Jahre).

Modelltyp 7 betrifft **Alleinerziehende**: Prekärer Verlauf weiblich mit Kindern (Frau mit geringem Qualifikationsniveau, Schulabschluss, aber berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen, erstes Kind mit 22 Jahren, zwei Jahre darauf zweites Kind. Alleinerziehung und im ALG-II-Bezug, bis die Kinder zur Schule gehen. Danach Teilzeit erwerbstätig und später wieder Vollzeit. Weitere Phasen von Arbeitslosigkeit mit Bezug von ALG-I und ALG-II. Nach längerer Arbeitslosigkeit Rentenzugang mit 59 Jahren).

Eine ausgezeichnete „Bewertung der Ergebnisse des 1. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung aus Sicht von Alleinerziehenden“ ist nachzulesen unter

www.vamv-nrw.de

Dort finden Interessierte auch ein Positionspapier des VAMV-Bundesverbandes zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik „Meine Arbeit ist was wert“.

Handlungsempfehlungen / Allgemeine Grundsätze und Leitlinien

Folgende Grundsätze und Leitlinien waren für das Netzwerk Alleinerziehende handlungsleitend bei der Entwicklung von Empfehlungen:

- Alleinerziehen ist eine normale Lebensform unter anderen
- Eine Beratung und Begleitung ist in Umbruchzeiten phasenweise sinnvoll / Lotsenfunktion erforderlich
- Bei Alleinerziehenden ist immer ein ganzheitlicher Ansatz gefordert, der die persönliche, familiäre wie die berufliche Situation berücksichtigt
- Hilfen für Alleinerziehende möglichst aus einer Hand / sozialräumlich angelegt
- Stärkung von Aushandlungskompetenzen Alleinerziehender gegenüber Partnern, Arbeitgebern, Ämtern und Institutionen
- Eigene Existenzsicherung als oberstes Ziel, Unterhaltsansprüche realisieren ein Teil des Weges
- Überwindung von Rollenklischees (z.B. Ernährer-Zuverdienerinnen-Modell) in den eigenen Köpfen, aber auch bei Arbeitgebern
- Dies muss schon bei der Berufswahlorientierung beginnen im Sinne ganzheitlicher Berufs- und Lebensplanung für Mädchen wie Jungen
- Erhalt und Entwicklung von beruflichen Qualifikationen ist ein lebenslanger Prozess, der auch jede zweite oder dritte Chance wert ist
- Unternehmen und Wirtschaft müssen sich endlich für eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalpolitik öffnen, nicht nur für Alleinerziehende

Daraus ergeben sich zunächst:

Handlungsempfehlungen für Arbeitgeber

Bevor detaillierte Handlungsempfehlungen aufgelistet werden, die sich aus den einzelnen Kapiteln ergeben, sei hier das Augenmerk darauf gerichtet, dass auch auf die Arbeitgeber noch erhebliche Herausforderungen warten. Denn:

(Nicht nur) Alleinerziehende brauchen familienfreundliche Arbeitsplätze!

Mitarbeiterinnen brauchen familienfreundliche Arbeitsplätze!

Alle Väter und Mütter brauchen familienfreundliche Arbeitsplätze!

Nach einer Studie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum Sonderthema: „Fachkräftemangel in der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein zu Jahresbeginn 2011“ sieht nur ein geringer Teil (12 %) der befragten Unternehmen in der Förderung von Familie und Beruf ein erfolgreiches Mittel zur Behebung des Engpasses an Fachkräften.

Dies kann – nicht nur der arbeitslosen Alleinerziehenden wegen – nicht so bleiben. Auch in Krefelder Unternehmen und Institutionen muss eine zukunftsorientierte familiengerechte Personalpolitik Standard werden, um qualifizierte Mitarbeiter/innen zu halten, neue Mitarbeiter/innen zu gewinnen und so als Standortfaktor zum Vorteil auch der Unternehmen selbst zu werden.

Das Netzwerk Alleinerziehende hat mit der Wanderausstellung „Gesucht – Gefunden. Alleinerziehende als zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen“, die an mehreren Standorten in Krefeld präsentiert wird, eine Kampagne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf speziell für Alleinerziehende auf den Weg gebracht.

Weitere Aktivitäten könnten sein (und sollen hier nur stichwortartig aufgeführt werden):

- Unternehmenswettbewerb Familienfreundlicher Betrieb
- Zertifizierungsverfahren Audit Beruf und Familie
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Telearbeit, Home-Office
- Teilzeitausbildung
- Kontakthalteangebote und Patenschaften während der Elternzeit
- Wiedereinstiegsmanagement

Die Entwicklung familiengerechter Rahmenbedingungen in Kooperation mit Arbeitgebern sollte ein Arbeitsschwerpunkt eines Kompetenzzentrums Frau und Beruf sein, die demnächst von der Landesregierung in den Regionen gefördert werden.

Handlungsempfehlung:

Niedrigschwelliges Beratungsangebot in den Stadtteilen

Arbeit mit und für Einzeltern – Familien setzt ein niedrigschwelliges, sozialräumlich angelegtes Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien in all ihren Formen voraus. Umbruchs- und Veränderungszeiten im Verlauf von Lebens- und Familienformen benötigen mitunter phasenweise und für einen begrenzten Zeitraum einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Insbesondere nach Trennung und Scheidung, aber auch bei der Bildung von Patchworkfamilien kann dies für die davon betroffenen Familien von Bedeutung sein.

Das ehemalige Projekt „Wege in den Beruf“ der Kom.ZFB sowie die ehemalige Beratungsstelle für Alleinerziehende in der Hubertusstraße sind – wenn auch mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten – gute Beispiele dafür, wie wirksame Beratung und Hilfe geleistet werden konnte. Leider fehlte es an einer dauerhaften Finanzierung dieser Projekte.

In Zukunft sind denkbar sozialräumlich angelegte „Zentren für Familien“ mit Begegnungsangeboten, als Möglichkeit von Vernetzung und Austausch für Familien, mit Elternbildung/ Elterncoaching und einem gezieltem Beratungsangebot. Eine Ansiedlung bei bestehenden Familienzentren oder Familienbildungsstätten ist sinnvoll. Wichtig dabei ist ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der Menschen in ihren Lebensverläufen ernst nimmt. Zur Sicherung der inhaltlichen Qualität ist eine in den Themenkomplexen von familiären Veränderungsprozessen und Beratung erfahrene Fachkraft erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Profi-Netzwerke – Dienstleistungsketten – Soziale Netzwerke

Das für die Unterstützung Alleinerziehender benötigte Spektrum an Leistungen kann (leider immer noch nicht) von einem einzelnen Träger bereitgestellt werden. Die Implementation von Leistungsketten setzt voraus, dass unterschiedliche Angebotsträger mehr oder minder eng miteinander kooperieren, d.h., ein Netzwerk bilden. In der Literatur unterscheidet man hierbei zwischen „Informationsnetzwerken“ und „Produktionsnetzwerken“. Als ersteres kann das derzeit bestehende „Netzwerk Alleinerziehende“ der Kom.ZFB bezeichnet werden: Es ist langfristig angelegt, es finden regelmäßige Treffen und Austausch statt, aber es wird nicht in die Betriebsstrukturen Anderer eingegriffen.

Spätestens mit dem Erscheinen dieser Studie wird die Entwicklung zu einem sog. Produktionsnetzwerk eingeleitet. Die u.a. Handlungsempfehlungen sind erste Schritte hin zu noch zu erarbeitenden Dienstleistungsketten. Produktionsnetzwerke sind in ihrer Zusammenarbeit verbindlicher. Prof. Reis, Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung an der Fachhochschule Frankfurt/Main: „Kompliziert wird es, weil die Akteure im Netzwerk gleichzeitig Institutionen mit eigenen Interessen und Traditionen vertreten.... Um beim Beispiel Alleinerziehende zu bleiben: Hier geht es nicht ausschließlich um Vermittlung und Arbeitsmarktpolitik. Die berufliche Integration hat auch mit Gleichstellungspolitik, Familienpolitik und Bildungspolitik zu tun.“ (Landesinitiative Netzwerk W.)

Was Alleinerziehende ebenfalls dringend benötigen, sind sog. „primäre Netzwerke“, sprich: soziale Netzwerke im privaten Bereich. Familienpatenschaften, Selbsthilfe unter Eltern, Vernetzung in Familienzentren, sozialräumliche Angebote im Stadtteil seien hier als Stichworte genannt, weil häufig klassische Familienstrukturen nicht mehr existieren, weil die Eltern Alleinerziehender selbst geschieden sind, noch berufstätig sind oder weit weg wohnen. Die Kompetenzen Alleinerziehender zu stärken, sich solche sozialen Netzwerke selbst aufzubauen, ist unverzichtbar.

Handlungsempfehlungen für Alleinerziehende mit Transferleistungen (Kapitel VII)

Hier ist, was die Zahl der Fälle und das Ausmaß an prekären Lebensverhältnissen angeht, der größte Handlungsbedarf festzustellen. Die kürzlich beschlossene „Instrumentenreform“ des BMAS, euphemistisch „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ genannt, bedeutet in Wirklichkeit eine drastische Kürzung der Zuweisungen an die Jobcenter und führt zu einem Kahlschlag bisheriger Maßnahmen bzw. zur Verkürzung der Laufzeit von Maßnahmen. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass für die Gruppe der Alleinerziehenden Mittel zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, Ausbildung, Qualifizierung, Betreuung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt zurückgefahren werden. Immerhin haben diese Frauen und ihre Familien meist noch das ganze Leben vor sich und sollten nicht lebenslang auf Transferleistungen angewiesen sein, auch wenn der Weg zur Arbeitsmarktnähe dieses Personenkreises noch einiger Zwischenstufen bedarf.

Im Einzelnen wird empfohlen:

- Fortführung der Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II mit den bisherigen Laufzeiten
- Ausweitung des SPA-Projektes auf alle Alleinerziehenden im SGB II
- Notfall-Kinderbetreuung für alle Maßnahmen für Alleinerziehende
- Beginn der Beratung und Begleitung ab dem 1. Lebensjahr für Alleinerziehende mit Kindern unter drei
- Sicherstellung der Betreuung der Kinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr
- Feststellung von Schul- und Berufsabschlüssen bzw. Ermittlung der Qualifizierungsbedarfe
- Intensivierung von Teilzeitberufsausbildung
- Maßnahme: Nachholen des Hauptschulabschlusses für Frauen bis 30 Jahren z.B. in der VHS als Teilzeitmaßnahme mit familiengerechten Unterrichtszeiten und evtl. Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Überprüfung der Aufstockerinnen:

- Aufstocken der wöchentlichen Arbeitszeit der Mütter
- Aufstocken der wöchentlichen Betreuungszeit der Kinder
- Eventuell Wechsel in einen anderen, existenzsichernden Arbeitsplatz
- (Erneute) Überprüfung möglicher Unterhaltsansprüche für die Kinder
- Sensibilisierung der Schulen für die besonderen Belange Alleinerziehender (siehe auch Kapitel Ganzttag an Schulen)

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass nicht das Merkmal Alleinerziehend per se zu prekären Lebensverhältnissen führt, sondern die Summe von verschiedenen Benachteiligungen, die jede für sich überwunden werden müssen.

Handlungsempfehlungen für Alleinerziehende in der Jugend- und Erziehungshilfe in Krefeld (Kapitel VIII)

- Merkmal Einelternfamilie in die Statistiken aufnehmen, insbes. für den Statusbericht „Hilfen zur Erziehung“
- Merkmal „SGB-II-Bezug“ in die Statistiken aufnehmen, s.o.
- Wirksamkeitsdialog mit den Leistungserbringern durchführen, wie in der Organisationsentwicklungsmaßnahme vorgesehen
- Integrierte Sozialplanung / Familienbericht
- Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen mit der Kom.ZFB
- Frühzeitigere Maßnahmen in der Jugendberufshilfe
- Familienpatenschaften / Betreuungsnotdienst entwickeln
- Elterncoaching an Lebens-, Familienphasen orientiert anbieten

Handlungsempfehlungen zu Alleinerziehende in Unterhaltsangelegenheiten (Kapitel XI)

- Zusammenlegung der Abteilungen Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsbeistandschaften, um möglichst Hilfe aus einer Hand zu gewährleisten
- Entwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien, um auch die ausländischen Mitbürger besser zu informieren

Handlungsempfehlungen zur Situation der Kinderbetreuung in Krefeld (Kapitel X)

- Ausbau der Ganztagsbetreuung für alle Altersgruppen
- Kitas: Noch mehr 45-Wochenstunden-Betreuungszeiten
- Kosten von Nachmittags- und Ferienbetreuung im Sinne der Betroffenen optimieren
- Qualitätsstandards der Betreuungsangebote weiter fortschreiben
- Tagespflege: Für Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen mit mehr als 5 Kindern von kommunaler Seite Unterstützung in Bauordnungsfragen
- Ganztagsschulen: Bedarfsgerechter Ausbau an Ganztagsplätzen
- Unterjährige Aufnahme auch im offenen Ganzttag ermöglichen
- Bevorzugungsregelungen für SGB-II-Empfängerinnen entwickeln und in der Schulkonferenz beschließen, auch wenn diese zunächst arbeitslos bzw. arbeitsuchend sind

Handlungsempfehlungen für Einrichtungen und Maßnahmen in Krefeld (Kapitel XI)

- Entwicklung eines Handbuchs Alleinerziehende bzw. Aufnahme entsprechender Hinweise in den Familienkompass
- Faltblatt mit Selbstdarstellung und Zielsetzung des Netzwerkes Alleinerziehende
- Erhalt der Maßnahmen im SGB II und SGB III trotz Instrumentenreform einschließlich der ursprünglichen Laufzeiten
- Einrichtung von niedrigschwelligen, sozialräumlich angelegten Beratungs- und Unterstützungsangeboten (s.o.)
- Modelle bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen fördern, bestehende Ansätze weiterentwickeln (z.B. Tauschbörsen)

„Meine Vision?“

Das Konzept der Familiengerechtigkeit wird von allen gelebt!“

Mitten im Zimmer liegt ein Krabbelteppich mit einer Holzeisenbahn und einem Schaukelpferd. Eine Werkzeugbank steht neben dem Kindertischchen mit 4 Stühlen. Im Regal Bilderbücher, Hörspielkassetten, Spiele, Stifte und Puzzles. Die Einrichtung wird komplettiert mit einem Schreibtisch mit PC, Drucker und Telefonanschluss und einem Besprechungstisch. Wir befinden uns im Eltern-Kind-Büro der Hochschule Niederrhein. Dörte Reuter, die Leiterin des Familienbüros, empfängt dort Studierende mit Kindern, bietet einmal pro Woche nachmittags Kurzzeitbetreuung an, oder es tun sich mehrere Studentinnen mit Kleinkindern zusammen, betreuen gegenseitig ihre Kinder, während die anderen in Ruhe die Bibliothek oder eine Spätvorlesung besuchen können. Manchmal treffen sich dort auch Beschäftigte der Hochschule zu einer Besprechung und bringen ihre ansonsten unversorgten Kinder mit.

Das Familienbüro ist eine von vielen inzwischen vorhandenen Maßnahmen, die in Rahmen einer Zertifizierung „audit familiengerechte hochschule“ entstanden ist. 2007 hatte es eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem damals zuständigen Ministerium gegeben, 2010 standen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, und in der Zwischenzeit wurde ein Konzept entwickelt. Bis dahin mussten etliche Vorgaben der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung erfüllt werden. „Wir mussten zum Beispiel für neun Arbeitsfelder innerhalb von wenigen Wochen jede Menge Daten beschaffen, um konkrete Maßnahmen entwickeln zu können“, weiß die Sozialwissenschaftlerin Martina Vollbrecht, die seit nunmehr drei Jahren als Projektleiterin für das Audit zuständig ist. Es ist „sowohl Prüf- und Umsetzungsinstrument für familienbewusste Personalpolitik und Lehre als auch Bestandteil des Hochschulmarketings nach innen und außen“, so ein Prospekt der Hochschule Niederrhein.

Dabei richtet sich der Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Mit derzeit 12 000 Studierenden und ca. 690 Beschäftigten ist die Hochschule Niederrhein die viertgrößte in der BRD und die zweitgrößte in NRW. Mit einem Frauenanteil von 24 % an den Professuren belegt die Hochschule Niederrhein den Platz zwei in unserem Bundesland. Auch dank des lang-

jährigen Wirkens der Gleichstellungsbeauftragten Martina Czernia, flankiert von inzwischen gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung, waren für die Beschäftigten schon etliche familiengerechte Strukturen gegeben wie Teleheimarbeit, Ferienganztagsbetreuung, eine Kindertagesstätte für Studierende in Mönchengladbach (in Trägerschaft des Studentenwerkes) und flexible Arbeitszeiten. Doch selbstverständlich dürfen auch die Beschäftigten und Studierende von den Möglichkeiten profitieren, die im Rahmen des Audits entwickelt wurden: zum Beispiel die Einrichtung der Eltern-Kind-Arbeitszimmer an beiden Hochschulstandorten und den Ausbau der Kinderkurzzeitbetreuung. Die Notwendigkeit einer eigenen Kindertagesstätte für den Standort Krefeld zeigte sich auch in einer aktuellen Analyse zum Betreuungsbedarf an der Hochschule. Die konkrete Einrichtung scheiterte bisher an Genehmigungsverfahren und Bebauungsplänen. Es wird weiter an dem Thema gearbeitet, das entspricht auch der Philosophie des Zertifizierungsverfahrens: Anfangen, wo es geht, und dann Schritt für Schritt weitermachen.

Das Ziel Familiengerechtigkeit hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für Studierende mit Kindern, es regt offensichtlich auch an, Lehr- und Lerninhalte weiterzuentwickeln. Die Kita am Campus Krefeld, ein Bildungsbaus, in Verbindung mit einem Bachelor-Ausbildungsgang für künftige Erzieherinnen, ist nicht nur eine Vision, sondern konkretes Vorhaben von zwei Professorinnen in Mönchengladbach. Und dass demnächst 70 % der Studiengänge der Hochschule Niederrhein so organisiert werden sollen, dass sie auch in Teilzeit absolviert werden können, ist fester Bestandteil der Strategie der Hochschule, sich auch zukunftsfest zu machen für Zeiten, in denen die Zahl der Studierenden, aber auch die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wegen des demografischen Wandels zurückgeht und Familiengerechtigkeit zu einem Standortfaktor wird – für Beschäftigte wie Studierende.

Weitere Maßnahmen sind vorgesehen oder werden bereits umgesetzt:

Eine Babybegrüßungstasche zum Beispiel. Da gibt es 200 Euro Begrüßungsgeld für Studierende, die ein Kind bekommen haben, mit Kuscheltier, Babycreme, Glückwunschkarte und Informationen zu den Angeboten der Hochschule.

Ein Familienstipendium für ein halbes Jahr gibt es ab 2012, damit Studierende mit Familienaufgaben sich im letzten Semester auf ihre Abschlussarbeit konzentrieren können und nicht nebenher jobben müssen.

Das große Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist allen Projektteilnehmerinnen in die Agenda geschrieben.

Derzeit wird an einem Beratungskonzept „Dual Career“ gearbeitet, wo weibliche wie männliche interessierte Mitarbeiter/innen Hilfestellungen bekommen, um mit ihrer gesamten Familie nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren gemeinsam an den neuen Arbeitsort umsiedeln können. Hierzu haben sich etliche Hochschulen in der Region vernetzt.

„Meine Vision: Das Konzept Familiengerechtigkeit wird überall gelebt!“ Martina Czernia, Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Niederrhein, wird auch die nächsten Jahre noch einiges zu tun haben.

Weitere Informationen unter

**www.hs-niederrhein.de
www.beruf-und-familie.de**

C. W.

**„Nicht die eigene berufliche Karriere aufgeben.
Niemals, auch nicht, wenn ein Kind da ist!“**

Frau F. ist Ende Vierzig. „Wir (der Vater ihrer gemeinsamen Tochter und sie) waren 14 Jahre in Beziehung mit getrennten Wohnungen, jeder ging seinem Job nach, jeder verdiente gutes eigenes Geld – finanzielle Unabhängigkeit.“ Dann sind sie zusammengezogen. Ein Jahr später kam die gemeinsame Tochter zur Welt. Als die gemeinsame Tochter acht Jahre alt war, heirateten sie. Nach einigen Monaten begann die Krise in der Beziehung/Ehe.

Die Trennung erfolgte dann im Frühjahr 2009 und die Auflösung der gemeinsamen Wohnung 2010. Da lagen 23 Jahre Beziehung hinter ihr.

„Ich war vom Vater meines Kindes finanziell abhängig, hatte in meinem studierten Beruf länger nicht gearbeitet und konnte mir die dort üblichen beruflichen Anforderungen (unregelmäßige Arbeitszeiten und nach Auftragslage unbegrenzt langes Arbeiten bis in die späten Abendstunden hinein) noch weniger mit meiner Lebensrealität als Alleinerziehende vorstellen wie vorher schon. Ich wusste nicht, wie meine Zukunft weiter geht“.

Sie ist noch verheiratet und hat keine neue Partnerschaft. „Meine ursprüngliche Lebensplanung hatte ich mir anders vorgestellt: eine Familie, in der jeder seinen Beitrag leistet, in der man an einem Strang zieht, weil man weiß wofür, weil man sich für das Wir zusammen, für das Modell Familie entschieden hat, in der man weiß, das ist unser Zuhause. Hier findet jeder Geborgenheit, Sicherheit, Liebe, ein Zuhause als Kraftquell. Ich stellte mir eine gleichberechtigte Arbeitsteilung vor mit meinem Partner, vor allem als das Kind geboren war. Und ganz wichtig: Ich wollte immer berufstätig sein“.

Mit ihrem abgeschlossenen Studium zur Diplom-Produktdesignerin ist sie auch zurzeit noch selbständig berufstätig, auf Honorarbasis, kann aber davon ihren Lebensunterhalt alleine nicht bestreiten. Der Vater ihres gemeinsamen Kindes zahlt Unterhalt. Sie verfügt insgesamt über Einkünfte von weniger als 1250,- Euro.

Sie lebt mit ihrer jetzt 10jährigen Tochter in eigener Wohnung alleine. Der Vater und sie haben das gemeinsame Sorgerecht. Der Vater sieht seine Tochter sporadisch. Frau F. hat sich ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut. Die befreundeten Eltern helfen sich gegenseitig in der Betreuungssituation ihrer Kinder („Selbsthilfe unter Eltern“). Dabei handelt es sich überwiegend um Eltern in Partnerschaft. Sie selber hat vier gute Freundinnen und einen sporadischen Bekanntenkreis. Eine zurückliegende psychotherapeutische Begleitung und eine noch andauernde Beratung zählt sie zurzeit ebenfalls zu ihrem Hilfenetzwerk.

Frau F. hat einen guten Rat für anderer Alleinerziehende: „Frühzeitig therapeutische Hilfe und/oder professionelle Beratung aufsuchen. Eigentlich ist es wichtig, Frauen zu vermitteln, dass sie auch in einer Ehe und vor allem wenn ein Kind dazu kommt, vom Mann finanziell unabhängig bleiben sollen. Nicht in eine Versorgungsehe geraten. Das heißt, nicht die eigene berufliche Karriere aufgeben. Niemals, auch nicht, wenn ein Kind da ist.“

Heute ist ihr wichtig, ihre neue Rolle als Alleinerziehende anzunehmen. Ihre Ressourcen zu erkennen und für sich und ihre Tochter sorgen zu können. „Ich habe mir die Alleinerziehung nicht als Lebensmodell gesucht. Zuerst bin ich geschwommen, wollte auch nicht alleinerziehend sein. Mittlerweile abne ich, dass meine Erfahrungen mich als Mensch weiterbringen, eine Bereicherung sein werden irgendwann. Eine Lebensschule“.

G. M.

XIII. Epilog

Ein Netzwerk ist kein Kuschelverein. Und die vorliegende Studie ist kein Schönwetterbericht. Unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Bewertungen treffen aufeinander, und manche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit wird hin und her geschoben.

Hat die Verwaltung, hat die Arbeitsagentur wirklich alles getan, was möglich ist? Brauchen wir nicht noch viel mehr Ressourcen, um wirksamer tätig zu werden? Wie lange dauert es eigentlich noch, bis wir ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuung in Krefeld haben? Und: Wieviel Ganztags ist den Kindern und ihren Müttern zuzumuten? Was tun eigentlich die Arbeitgeber? Und dann ist auch noch der Bund schuld und das Land, die zwar neue Gesetze auf den Weg bringen, aber nicht eine ausreichende Finanzierung sicherstellen! Bei meinen Recherchen habe ich viele unabänderliche Rahmenbedingungen und auch nachvollziehbare Rechtfertigungen zur Kenntnis nehmen müssen.

Auf der Strecke scheinen da manchmal die Betroffenen selbst zu bleiben. Kein Wunder, dass viele (nicht nur) Alleinerziehende sich in ihrer prekären Lebenssituation eingerichtet haben und nicht mehr wirklich an positive Veränderungsmöglichkeiten glauben.

Wenn es an der einen oder anderen Stelle gelingt, fatalistische Haltungen zu durchbrechen und gemeinsam aktiv zu werden, ist schon manches erreicht. Das Netzwerk Alleinerziehende wird sich dabei nachhaltig engagieren.

Von daher möchte ich allen, die sich bei der Erstellung dieser Studie beteiligt haben, danken für die oft umfassende Zuarbeit, aber auch für die durchaus kontroversen Auseinandersetzungen.

Dies gilt für die Stadtverwaltung insbesondere für die Abteilung Statistik und Wahlen des Fachbereichs Bürgerservice, für den Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, für den Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung sowie für den Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen.

Ein Dankeschön auch an die beiden Kolleginnen „BCA“ (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) der Arbeitsagentur und des Jobcenters für die gute Zusammenarbeit und die stets tagesaktuellen Auswertungen!

Besonderer Dank gebührt der Mitautorin dieser Studie, Gertrud Mertens. Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Beraterin, mit ihrem Blick auf die Institutionen von außen und parteilich durch die Augen der Betroffenen gesehen, hat sie den unumgänglichen Statistiken eine Stimme und ein Gesicht gegeben und ist nie müde geworden, Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Last, not least: Ein herzliches Dankeschön an die Frauen, die im Rahmen eines Interviews uns Einblick in ihr derzeitiges Leben gegeben haben. Ihnen möchte ich noch einen persönlichen Satz auf den Weg geben: Es gibt ein Leben nach dem Alleinerziehen, und das Schönste daran ist der Stolz auf sich selbst, dies alles geschafft zu haben. Und der Stolz auf die Kinder, die dann ihren eigenen Weg gehen werden!

Christine Weinbörner

Kommentar

Alleinerziehende, das sind Mütter und Väter und deren Kinder.

Bei allen Betrachtungen auf diese Familienform – eins bleibt immer wichtiges Anliegen: In den Eineltern – Familien leben Kinder, die alle Phasen der Familie mit durchleben.

Alleinerziehende sind zu 90 % Frauen. Sie sind motiviert, ihre Familien angemessen gut zu gestalten, wollen auf eigenen Beinen stehen. Dazu braucht es für sie auch die Möglichkeit, mit eigenem Einkommen das Leben der Familie zu finanzieren. Dieses Bemühen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bringt Eltern insgesamt, aber vor allem auch Alleinerziehende nicht selten an körperliche und psychische Belastungsgrenzen. Und sie haben in der Regel nicht die Zeit und die finanziellen Ressourcen, sich Entlastungs- und Erholungsangebote zu ermöglichen. Ganz zu schweigen von den oft reduzierten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, z. B. an Kultur, der Pflege sozialer Kontakte/ Freundeskreise, oder sportlichen Freizeitaktivitäten.

Eineltern – Familien leben oft über Jahre in einer Situation geprägt von Dauerbelastung: Beruf, Arbeit, Familie, Haushaltsorganisation, Spielzeit mit dem Kind, und, und, und ... Nicht zu reden von dem dabei auch notwendigen großen Organisationsaufwand (z. B. Betreuung der Kinder während der eigenen Arbeitszeiten regeln und im Falle einer eigenen Erkrankung Lösungen finden, Besuchsregelungen der Kinder beim anderen Elternteil, Freizeitaktivitäten der Kinder koordinieren, etc.).

Ein 12 Stundentag eines Managers ist nichts dagegen. Und das alles schaffen die Mütter über einen langen Zeitraum. Auf der Strecke bleibt dabei leider oft die eigene Befindlichkeit und damit letztlich die eigene Gesundheit. Auf Dauer kann dann die Selbstregulationsfähigkeit mit evtl. gesundheitlichen Folgeerscheinungen leiden. Wenn in der letzten Zeit so viel über Burnout geredet wird, liegt hier für viele Mütter ein Burnout-Risiko vor. Hier gilt es vorzubeugen. Das heißt: Familien brauchen neben anderem auch Entlastungs- und Erholungsangebote, aber besser noch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die den Müttern und Vätern eine Ausgewogenheit in ihrem Leben ermöglichen zwischen Haushalt, Kindern, Beruf und eigener Selbstfürsorge.

Und die Kinder?

Es ist wichtig, die Kinder im Blick zu behalten. Sie erleben oft, dass trotz aller Bemühung der Eltern die Familie existenziell zu sichern, sie doch in Armut leben mit allen Folgen, die das hat, z. B. nicht mal mit der Mutter in Urlaub fahren zu können.

Und zusätzlich erfahren sie in manchen Lebensphasen (z. B. insbesondere das erste Jahr nach der Trennung der Eltern), dass sie nicht die Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten durch ihre Eltern, die sie eigentlich bräuchten. Die Eltern befinden sich oftmals selber in einer als krisenhaft erlebten Zeit, in der sie Unterstützung brauchen. Das hat Auswirkungen auf die davon betroffenen Kinder. Hier müssen präventive Begleitangebote für sie und ihre Eltern geschaffen werden. Nachweislich ist das ein wichtiger Schutzfaktor für Kinder, die von der Trennung / Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Konzepte zur Stärkung und Begleitung von Alleinerziehenden mit ihren Kindern, brauchen geeignete gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Familien und insbesondere für Kinder. Sie müssen die wichtigste Ressource, die wir haben, nämlich die Menschen in den Mittelpunkt setzen.

Gertrud Mertens

XIV. Literaturverzeichnis

Alleinerziehend in Krefeld.

Stadt Krefeld. Der Oberstadtdirektor. Gleichstellungsstelle, 1996

Alleinerziehende in Deutschland.

Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Statistisches Bundesamt.

Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 15, 2008, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011

Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2009.

Analytikreport der Statistik. Bundesagentur für Arbeit 2011

Arbeitsmarktreport NRW 2009.

Sonderbericht Situation der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2009

Ausbildung in Teilzeit. Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick.

Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung für das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2011

Bylow, Christina: Familienstand: Alleinerziehend.

Plädoyer für eine starke Lebensform. Gütersloher Verlagshaus, 2011

Caritas in NRW.

Zeitschrift der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Ausgabe 3 / Juli 2011

Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II 2006 – 2009.

Schriftenreihe zur Statistik und Stadtentwicklung Heft 20. Stadt Krefeld.

Der Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen 2010

Familie gewinnen. Betriebliche Unterstützungsmaßnahmen für aktive Unternehmen.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, 2011

Familienbewußtes NRW – Was tun Unternehmen?

Informationen für die Landespressekonferenz vom 11. Oktober 2011. Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Familienreport 2010. Leistungen, Wirkungen, Trends.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010

Hank, Rainer / Meck, Georg: Alleinerziehende, die Hätschelkinder der Nation.

FAZ 24. Januar 2010

Jahresbericht 2010. Katholischer Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen.

Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.

Konjunktur-Sonderthema: Fachkräftemangel in der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein zu Jahresbeginn 2011. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Landesinitiative Netzwerk W: Arbeits- und Familienpolitik im Bündnis.
Wie Produktionsnetzwerke die berufliche Integration von Frauen mit Kindern befördern können.
Interview mit Prof. Reis, durchgeführt von Birgit Meding

Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 15/2475
Antwort auf die kleine Anfrage 826 vom 20. Juni 2011 der Abgeordneten Andrea Milz, CDU:
Wie steht es um Bedarfe, Angebote und Erfolge von Teilzeit-Ausbildungen?

Lebenslage Alleinerziehend – wo ist das Problem?
Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2 / 2011

Lebenslagen von Alleinerziehenden. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2011.
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Lebenswelten und –wirklichkeiten von Alleinerziehenden.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011

Lietzmann, Thorsten: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben.
Bedarfsgemeinschaften im SGB II. IAB-Kurzbericht 12 / 2009,
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Monitor Familienleben 2011.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011

Produktionsnetzwerke und Dienstleistungsketten.
Neue Ansätze nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende.
Claus Reis u. andere, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010

Psychologischer Dienst. Jahresbericht 2008.
Stadt Krefeld, Fachbereich 40 Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst

Statistisches Jahrbuch der Stadt Krefeld 2009.
Der Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010.
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen. Diakonie Krefeld & Viersen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende.
Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Basel/Berlin 2009

Was? Wo? Wann? Kinderbetreuung in Krefeld 2011/2012.
Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Kinder- und Familienbüro

WZ Newsline: BGH: Alleinerziehende müssen früher wieder Vollzeit arbeiten.
2. August 2011

Zeit für Familie. Ausgewählte Themen des 8. Familienberichtes. Monitor Familienforschung,
Ausgabe 26. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Oktober 2011

„Frauen sollen endlich genauso viel verdienen wie Männer!“

Frau R. hat zurzeit drei Jobs, um über die Runden zu kommen. 20 Stunden arbeitet sie in ihrem Beruf als ausgebildete Erzieherin nachmittags an einer offenen Ganztagschule. Montags vormittags betreut sie eine Krabbelgruppe, und abends geht sie noch dreimal in der Woche putzen.

Die Mutter einer erwachsenen Tochter ist schon lange geschieden, hat ein zweites Kind aus einer späteren Beziehung, das noch in ihrem Haushalt wohnt. Bis zu ihrem 40. Lebensjahr hat sie immer wieder gejobbt, es gab auch Zeiten, in denen sie vom Sozialamt lebte. Dies sollte sich als Wendepunkt erweisen: Das damalige Projekt „Wege in den Beruf“ der Kommunalen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung bei der Stadt Krefeld hatte die Aufgabe, alle neuen Sozialhilfeempfängerinnen einzuladen und gemeinsam eine Berufswegeplanung zu entwickeln. Frau R. entschied sich damals für eine schulische Ausbildung am Berufskolleg Vera Beckers. Vorher holte sie an der Abendrealschule den Realschulabschluss nach. Drei Jahre später war sie Heilerziehungspflegerin, konnte aber in diesem Beruf nicht arbeiten, da er mit Wochenenddiensten und Wechselschichten im Heim verbunden war.

Es sollte noch 1 ½ Jahre dauern, bis sie eine Anstellung gefunden hatte an einer Schule mit offenem Ganztags – befristet für das jeweils nächste Schuljahr. Bis dahin ist sie fast täglich auf Stellensuche ins Arbeitslosenzentrum gegangen, da sie keinen eigenen PC besaß, und hat dort Bewerbungen geschrieben und im Internet recherchiert.

Die Arbeit am Nachmittag mit 25 Kindern, während der eigene Sohn woanders in eine Ganztagschule ging, erlebte sie anfangs als widersprüchlich. Abends war manchmal kaum mehr Kraft da für die eigenen Kinder.

Dank einer preiswerten Altbauwohnung in der Innenstadt von Krefeld, aber auch, weil beide Väter Unterhalt zahlen, kommt sie mit ihrem Gehalt zurecht. Das gemeinsame Sorgerecht hat keine Probleme bereitet. Allerdings macht sie sich Sorgen um ihre Rente, wenn sie die jährlichen Kontoauszüge der Rentenversicherung erhält ...

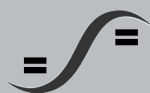
Jungen Frauen rät sie zu Ausbildung und Weiterbildung. „Manchmal muss erst mal jemand kommen, der einen darauf stößt“, resümiert sie. „Und Frauen müssen ihr Selbstbewusstsein stärken, um sich durchzusetzen!“

Daran mangelt es der temperamentvollen Frau nicht. Für sich selbst wünscht sich Frau R. noch viel Weiterbildung, gerne in Pädagogik, auch wenn sie schon 50 Jahre „alt“ ist. Mit Stolz und auch ein bisschen Neid blickt sie auf ihre erwachsene Tochter, die eine Ausbildung an der Deutschen Oper am Rhein in Duisburg gemacht hat und ganz in die Theaterwelt eingetaucht ist.

Aber auch persönlich zeichnen sich positive Entwicklungen ab: Nach Jahren des Alleinseins gibt eine neue Partnerschaft, die Zukunft ist wieder spannend und offen auch in diesem Bereich.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Alleinerziehenden in Krefeld wie auch anderswo weiter erhöht. Dies entspricht einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und müsste nicht weiter dramatisiert werden, wenn nicht auch die Zahl der Ein-Eltern-Familien, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, entsprechend gestiegen wäre. Ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine riesige Herausforderung dar, wenn man sich nicht dauerhaft mit steuerfinanzierten Sozialleistungen, Kinderarmut, Bildungsbenachteiligung und unerschlossenen Erwerbspotenzialen abfinden möchte.

Von daher ist es ebenso wichtig aufzuzeigen, wie ein gelungenes Leben von Alleinerziehenden und ihren Kindern aussehen kann und welche Rahmenbedingungen hierfür Voraussetzungen sind. Denn: Nicht das Merkmal „Alleinerziehend“ ist das Problem, sondern die Summe von Benachteiligungen im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt, im Recht und in der Gesellschaft.



Gleichstellungsstelle
der Stadt Krefeld

